



LEADER 2014 - 2020

**Protokoll zur 19. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe Soesteniederung  
am Dienstag, den 05. März 2019  
um 18.00 Uhr, Hohe Tannen 13/15, 49661 Cloppenburg (Tierseuchenbekämpfungszentrum)**

Teilnehmerliste: siehe Anlage

**Tagesordnung**

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden Bürgermeister Marcus Brinkmann
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der LAG-Sitzung vom 27.11.2018
4. Bericht über den aktuellen Sachstand LEADER durch das Amt für regionale Landesentwicklung
5. Bericht Geschäftsstelle/Regionalmanagement
6. Evaluation: Kenntnisnahme des Zwischenberichts zur Förderperiode 2014-2018 an das ML
7. Beratung und Entscheidung über Projektanträge einschließlich Bewertung
  - **7 a)** Projektantrag der Gemeinde Cappeln zur „Neuanpflanzung der Kastanienallee in Nutteln“
  - **7 b)** Projektantrag der Gemeinde Saterland zur „Erneuerung des Achtkants der Mühle in Scharrel“
  - **7 c)** Projektantrag der Stadt Friesoythe zur „Neugestaltung des Gefallenen Ehrenmals am Bahnhof in Friesoythe“; Hier: Erhöhungsantrag und erneute Zustimmung“
  - **7 d)** Projektantrag vom BV Garrel zum „Neubau von Sanitäranlagen, Umkleidekabinen und einer Tribüne“; Hier: Erneute Zustimmung und mit Kostensteigerung ohne Auswirkung auf den Förderbetrag
  - **7 e)** Projektantrag des SV Altenoythe zur „Schaffung eines Sportraums, Erweiterung und Anpassung der Sanitäranlagen“; Hier: Erneute Zustimmung und Maßnahmenänderung
8. Antrag zum Soestetopf; Museumseisenbahnfreunde Friesoythe-Cloppenburg e. V. zur „Herrichtung eines Hochzeits- und Veranstaltungswaggons“
9. Verschiedenes
10. Beendigung der Sitzung

### **TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden**

Der Vorsitzende Herr Marcus Brinkmann eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden herzlich.

### **TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es wird festgestellt, dass **8 WISO-Partner** und **8 öffentliche Partner** anwesend sind sowie Herr Fischer vom ArL und Martin Windhaus von der Friesoyther Wasseracht als beratende Mitglied. Zudem wird der GF der Kreissportschule Lastrup Herr Christoph Rohling im Laufe der Sitzung als beratendes Mitglied der Sitzung beitreten. Das geforderte 50%-Mindestquorum ist gegeben und die LAG ist mit insgesamt **16 Stimmen** beschlussfähig.

Die Tagesordnung mit den Sitzungsunterlagen zu den einzelnen TOPs liegt den LAG-Mitgliedern mit der Einladung zur LAG-Sitzung vor.

TOP 7 f entfällt wegen Fristwahrung.

### **TOP 3 Genehmigung des Protokolls der LAG-Sitzung vom 27.11.2018**

Das Protokoll über die LAG-Sitzung vom 27.11.2018 liegt den LAG-Mitgliedern mit der Einladung vor. Das Protokoll wird mit 14-Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen genehmigt.

---

### **TOP 4 Bericht über den aktuellen Sachstand LEADER durch das Amt für regionale Landesentwicklung**

Herr Fischer vom Amt für regionale Landesentwicklung Oldenburg (ArL) berichtet wie folgt:

Die EU-Mittel aus dem ELER-Fond einschließlich LEADER-Mittel aus dem Jahr 2015 seien nach zusätzlichen Verhandlungen mit der EU als vollständig ausgezahlt zu betrachten, so dass die Leistungsreserve nicht verfallen werde.

Aufgrund dem Verbleib der Leistungsreserve stehen weitere Mittel zu Verfügung. Diese Mittel, so ist es angedacht, sollen den Regionen zur Verfügung gestellt werden, die ein Kooperationsprojekt durchgeführt haben.

Zur Änderung des Nds. Tarif-Treue- und Vergabegesetz (NTVergG) habe die Verbandsbeteiligung begonnen, so dass voraussichtlich zum Jahresende 2019 mit der Wirksamkeit der erleichternden Vorgaben für private Projektträger im Vergaberecht zu rechnen sei.

In den Allgemeinen Nebenbestimmungen ELER (AnBest-ELER) habe Niedersachsen bereits erleichternde Vorgaben für die Vergabe aufgenommen, die für alle Projektträger gelten, die nicht als öffentliche Auftraggeber beurteilt werden. Demnach seien bei einer bewilligten Zuwendung von mehr als 100.000 Euro für jeden Auftrag ab einem geschätzten Auftragswert in Höhe von 15.000 Euro (netto) grundsätzlich mindestens drei fachkundige und leistungsfähige Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Bei einer bewilligten Zuwendung von bis zu einschließlich 100.000 Euro oder bei Aufträgen unter einem geschätzten Auftragswert in Höhe von 15.000 Euro (netto) sei kein besonderes Verfahren vorzuschalten. Aber auch hier ist die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu belegen, durch Vorlage von Vergleichsangeboten.

Herr Fischer berichtet, dass das Land Niedersachsen private Antragsteller unterstützen möchte und stellt hierfür einen halben Anteil an der erforderlichen Ko-Finanzierung zur Verfügung.

Die Verwendungsnachweise sollten pünktlich, vollständig und zeitnah vorgelegt werden, denn es werden Auszahlungsstichtage vorgegeben die Einfluss auf den Zahlungsfluss haben werden.

Die LEADER-Region Soestniederung habe bis Mitte diesen Jahres (n+3 Regelung) LEADER-Mittel in Höhe von 520.000 EUR zur Auszahlung zu bringen. Ist-mäßig sind davon noch 423.000 EUR auszu-zahlen. Herr Fischer bittet die Projektträger darum, die bewilligten Projekte zeitgemäß durchzuführen und abzurechnen und keine Fristverlängerungen in Anspruch zu nehmen.

Aufgrund der üppigen EU-, Bundes- und Landesmittel liegen vermehrt Projekte zur Bewilligung vor ohne entsprechenden Ausgleich in der Bearbeitung. Je besser die Unterlagen eingereicht werden, umso schneller können die Vorgänge bearbeitet und der Mittelabfluss gesichert werde.



## TOP 5 Bericht Geschäftsstelle/Regionalmanagement (ReM)

Regionalmanagerin Petra Hinrichs verweist auf die Vorlage zur Sitzung.

Sie berichtet vom Netzwerk Blühende Landschaften. Das Netzwerk selbst habe sich sehr gut in der Region verankern können.

Die Nachbarregion Hasetal habe das LEADER-Projekt „Blühflächenmanager“ aufgelegt, ähnlich in Anlegung zu dem bestehenden Netzwerk. Frau Hinrichs kündigt eine Einladung zur Auftaktveranstaltung zum Thema „Innovative Daseinsvorsorge“ am 01.04.2019 im Kreishaus an. Dort behandelte Themen finden sich im REK der Soesteneriederung wieder und da die LEADER-Akteure gut vernetzt seien, wünsche man sich eine gemeinsame Auseinandersetzung.

Es wird gebeten, das ausgelegte Förderhandbuch von der Deutschen Vernetzungsstelle (DVS) mitzunehmen und für die kommunale Arbeit zu nutzen.

Je Handlungsfeld ergibt sich folgende Übersicht:

<b>LEADER-Projekt-Übersicht – Gebundene LEADER Mittel ( Ende 2018)</b>				
<b>Handlungsfeld</b>	<b>Anzahl der Projekte</b>	<b>Gebundene Mittel</b>	<b>Projektbudget gemäß dem REK (mit der bereits genehmigten Mittelverschiebung aus 2018)</b>	<b>Noch verfügbare Mittel</b>
(Stand: 31.12.2018)				
Ortsentwicklung-/gestaltung, Daseinsvorsorge, Infrastruktur, Mobilität	15	860.042 €	860.000 €	-42,00 €
Handlungsfeld Klima und Umwelt	2	74.400 €	280.000 €	205.600 €
Handlungsfeld Tourismus und Kultur (mit 10% Ansatzserhöhung)	12	565.180 €	700.000 €	134.820 €
Regionale Wirtschaftsentwicklung	3	166.165 €	260.000 €	93.835 €
Summe aller Projekte im Handlungsfeld	32	1.665.787 €	2.100.000 €	434.213 €
Lfd. Kosten GS/ReM/LAG		300.000 €	300.000 €	
<b>Insgesamt</b>	<b>32</b>	<b>1.965.787 €</b>	<b>2.400.000 €</b>	<b>434.213 €</b>

## TOP 6 Evaluation: Kenntnisnahme des Zwischenberichts zur Förderperiode 2014-2018 an das ML Kenntnisnahme:

Frau Petra Hinrichs (ReM) erläutert die Vorgabe zur Vorlage. Der Zwischenbericht sei ein Bestandteil der Selbstevaluierung und auch gleichzeitig der Jahresbericht 2018. Konkrete Anpassungsvorschläge oder Änderung der Zielvorgaben wurden nicht ermittelt. Es werden aber nicht alle festgesetzten Ziele im REK erreicht werden können. Der Bilanz- und Strategieworkshop war ausschlaggebend für die letzten Änderungen.

Im Grunde habe die Region schon frühzeitig reagiert und ständig Anpassungen vorgenommen.

### **Kenntnisnahme LAG:**

**Die LAG nimmt den Zwischenbericht 2014-2018 zur Kenntnis.**

## TOP 7 Beratung und Entscheidung über Projektanträge einschließlich Bewertung

### TOP 7a Neuanpflanzung der Kastanienallee in Cappeln-Nuffeln

Eine Sitzungsvorlage liegt mit der Einladung vor.

Herr Thomas Ott übernimmt die Sitzungsleitung, weil der Vorsitzende Herr Marcus Brinkmann als Projektträger Befangenheit anmeldet.

Herr Dieter Bührmann von der Gemeinde Cappeln stellt das Projekt anhand einer Power-Point vor.

Die Bäume sollen ersetzt werden durch Esskastanien. Denn die vorhandene Allee könne sich nicht mehr der Klimaveränderung erwehren und sei schon sehr geschädigt. Die Esskastanie sei dagegen eine geeignete Baumart für den Klimawandel und für die sich verändernden Wachstumsbedingungen.

*Herr Brinkmann und Herr Bührmann verlassen zur Diskussion über die Beschlussfassung den Raum.*

Herr Otto stellt die Projektidee zur Diskussion. Frau Hybsz wünsche sich für Biene, Hummel und Co. andere geeignete Baumarten. Gut aufgeräumte Landschaften, wie eine zurechtgeschnittene Allee wünsche sich der Mensch, die Natur aber ehr weniger.

Herr Fels stellt klar, dass die Esskastanie ein Fremdgehölz sei für die Region, Linden, Eichen oder Buchen seien standortgerechte Bäume. Zudem könne man Kastanien impfen gegen die Moniermotte, auch wenn der Baum dadurch weiterhin nicht anschaulicher werde und trotzdem geschwächt sei.

Herr Windhaus empfindet es ebenfalls irritierend, alles wegzunehmen und neu zu ersetzen. Aber Verkehrssicherung für den Menschen gegen Umweltbelange dürfte vorgehen.

Herr Ludger Möller bittet darum, praktisch zu denken. Der Name der Straße sei Kastanienallee, eine andere Baumart wäre nicht geeignet. Eine Straßennamensänderung käme kaum in Frage. Und vorrangig sei die Verkehrssicherheit zu sehen.

Herr Sergei Meier bekennt sich zur Kastanienallee, er sei dort schon als Kind mit dem Rad langgefahren.

Herr Asbree stimmt dem zu, dass die derzeitige Allee dort nicht zu retten sei. Er schlägt stattdessen einen Blühstreifen vor.

Herr Windhaus empfindet ein Blühstreifen an der Stelle als nicht geeigneten Ersatz.

Herr Otto fasst zusammen, dass aus klimabedingten Änderungen und wegen Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht die Bäume zu entnehmen seien. Der Ersatz durch eine Esskastanie sei eine vernünftige machbare Alternative und käme der Umwelt zugute.

Projektbeschreibung:	siehe anliegenden Projektsteckbrief
Handlungsfeld:	Klima- und Umweltschutz, Gewässerentwicklung;
Öffentlicher Antragsteller:	Gemeinde Cappeln
Gesamtkosten:	65.000 EUR
Förderungssatz:	75 %
Förderungshöhe:	48.750 EUR
Projektauswahlkriterien:	Mindestpunkte erfüllt mit 15 Punkten

#### **Beschluss:**

Die LAG stimmt nach Beratung der Gewährung von LEADER-Mitteln zur Neuanpflanzung der Kastanienallee in Cappeln-Nutteln zu. Der Projektträger hat Anregungen der LAG mit aufzunehmen

Die Projektauswahlkriterien werden mit 15 Punkten festgestellt.

#### **Anwesende Mitglieder: 16**

**Öffentliche Partner: 8**

**WISO-Partner: 8**

#### **Befragung zum Interessenskonflikt:**

**Ja-Stimmen: 1, Herr Marcus Brinkmann als Projektträger, hat dieses durch Verlassen des Raumes angezeigt**

#### **Befragung ReM/GS zum Interessenskonflikt:**

**Ja/Nein: Kein Interessenskonflikt**

#### **Abstimmung:**

**Ja Stimmen: 13                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 2**

*Herr Marcus Brinkmann betritt nach Beschlussfassung den Raum, ihm wird das Ergebnis der Abstimmung mitgeteilt und er übernimmt die Sitzungsleitung.*



## NEUPFLANZUNG DER KASTANIENALLEE - NUTTeln

Der bäuerlich geprägte Ortsteil Nutteln liegt im westlichen Gemeindegebiet Cappeln im Landkreis Cloppenburg und im südlichen Bereich der LEADER-Region Soesteneriederung. Der Ortsteil besteht aus nur wenigen landwirtschaftlich genutzten Höfen und besitzt keinerlei Einrichtungen der Grundversorgung oder Ähnliches. Eine ländliche Wegeverbindung zum nördlich gelegenen Mittelzentrum Cloppenburg ist für Nutteln daher von großer Bedeutung.

Die Wegeverbindung mit einer Länge von ca. drei Kilometern besteht aus den zwei Straßen ‚Kastanienallee‘ (0,7 km) und ‚Ziegelhofstraße‘ (2,4 km). In den 1950er Jahren wurde auf ganzer Länge der Wegeverbindung eine zweireihige Kastanienallee angelegt. Besonders zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden diese außerstädtischen Alleestraßen, die Städte und Orte miteinander verbinden und die Landschaft gliedern sollten, überall in Deutschland angelegt. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Zahl der außerstädtischen Alleen jedoch besonders in Westdeutschland stark dezimiert, vor allem durch Straßenbauprojekten. Deutschland besitzt heute noch einen Alleenbestand von schätzungsweise 23.000 Kilometern. Davon befindet sich etwa die Hälfte in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Die Alleenstraßen sind heute ein hochrangiges Natur- und Kulturgut, deren Geschichte noch bis vor die Renaissance zurückreicht, in der sie durch die Entstehung eines neuen Naturgefühls und der Ästhetik in der Gartenkunst zu einem wichtigen Gestaltungselement wurde.

Die Kastanienallee in Nutteln ist ca. 700 m lang und besteht aus Rosskastanien (*Aesculus hippocastanum*). Sie ist als historisches Kulturlandschaftselement im Verzeichnis der historischen Kulturlandschaftselemente für Niedersachsen des Niedersächsischen Heimatbundes (Hannover) erfasst und vom Fachinformationssystem der Niedersächsischen Denkmalpflege ADABweb übernommen. Die Kastanienallee wird von einer 110 kV Freileitung gekreuzt, deren Leitungsschutzbereiche bei der Neupflanzung von Bäumen zu berücksichtigen ist.

Die Alleetypologie sieht wie folgt aus:

Standort:	außerstädtisch, an einer 3m breiten ländlichen Straße, ländliche Wegeverbindung
Grundriss:	zweireihige, gegenständige Allee
Verlauf:	überwiegend gerade
Auftritt:	freiwachsende Allee
Baumart:	<i>Aesculus hippocastanum</i> (Rosskastanie, weiß blühend)
Wegebelag:	Asphalt 3m breite ländliche Straße
Funktionen:	<ul style="list-style-type: none"><li>- schmücken der Kulturlandschaft (landschaftsästhetisch)</li><li>- verbindende und leitende Verkehrsfunktionen</li><li>- Raum bilden: gliedern, trennen, Perspektive bilden</li><li>- Schatten spenden</li><li>- Verbesserung des Klimas, Erholung</li><li>- Erhaltung der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft</li><li>- kulturhistorischer Bedeutungsträger</li></ul>

Die Kastanienallee ist seit vielen Jahren von Rosskastanienminiermotten -*Cameraria ohridella*- befallen und bereits seit vielen Jahren abgängig. Daher ist der Altbaumbestand aus den 1950er Jahren nur noch lückenhaft im mittleren Abschnitt der Kastanienallee vorhanden, während der Altbaumbestand der nördlichen und südlichen Abschnitte bereits vollständig entfernt werden musste. Im nördlichen Abschnitt wurden bereits vor einigen Jahren neue Rosskastanien angepflanzt wie in einem Luftbild aus dem Jahr 2005 zu erkennen ist. Da auch die neu gepflanzten Jungbäume von den Schädlingen befallen wurden, sind davon heute nur noch rund 50% erhalten. Im südlichen Abschnitt der Kastanienallee wurden bis dato keine neuen Bäume gepflanzt.



Abb. 1 und 2: vorhandener Altbaumbestand aus den 1950er Jahren mit deutlichen Lücken



Abb. 3: Nachpflanzungen im nördl. Teil der Allee



Abb. 4: Südlicher Teil der Allee ohne Baumbestand

Es ist das Ziel der Gemeinde Cappeln die Kastanienallee durch eine Neupflanzung der Allee mit Esskastanien (*Castanea sativa*) wiederherzustellen und somit das historische Kulturlandschaftselement zu erhalten. Die Esskastanien, die resistent gegenüber den klassischen Kastanienkrankheiten sind, werden wie im Bestand beidseitig der Fahrbahn mit einem Abstand von 2-3 m und einem Abstand zueinander von ca. 10 m angeordnet. Qualitativ sind Hochstämme aus extra weitem Stand, 3 x verpflanzt mit Drahtballierung und einem Stammumfang von 14 – 16 cm vorgesehen. Die vorhandenen Alleebäume werden gefällt und der üppige Aufwuchs an Sträuchern und Gehölzen in den Seitenräumen werden zur Freistellung der neuen Allee entfernt.

Die Erneuerung der Allee ist vor dem Hintergrund der bundesweiten Gefährdung der heute noch erhaltenen historischen Alleestraßen durch den Straßenbau, Autoabgase, Streusalze, Pflanzenkrankheiten und Überalterung, des Erhalts eines regionstypischen Orts- und



Landschaftsbildes und der zahlreichen positiven Funktionen von Alleen für die Natur und Umwelt von großer Bedeutung.



Abb. 5 und 6: Beispiele für Esskastanienalleen auf der Museumsinsel Hombroich und in Köln-Müngersdorf

Vor dem Hintergrund der regionalen Landschafts- und Ortsentwicklung und -gestaltung trägt die Erneuerung der Allee aus landschaftsästhetischen Gesichtspunkten zum Erhalt eines harmonischen Landschaftsbildes und einer lebenswerten Umwelt bei. Die Kastanienallee hat in der Landschaft gleichzeitig eine trennende und verbindende Wirkung und ist ein wesentliches Gliederungselement. Sie trennt beispielsweise Ackerflächen und verbindet Orte, Landschaftsräume und Biotope verschiedener Tiere.

Vom demografischen und touristischen Standpunkt aus betrachtet können Alleenstraßen wie die Kastanienallee als visuelle Leitbahnen der (immer älter werdenden) Bevölkerung als Orientierung in der Landschaft dienen, insbesondere bei Nebel oder in der Dämmerung, und erleichtern das Schätzen von Entfernungen. Sie stellen für die Bevölkerung der angrenzenden Orte sowie Reisende attraktive Rad- und Wanderwege aber auch Spazierwege im Alltag dar, die neben den ästhetischen Qualitäten auch vor Sonne und Wind schützen. Durch die Erneuerung der Allee werden die Naherholungspotenziale der Landschaft somit erhalten und ausgebaut.

Die Erneuerung der Kastanienallee leistet auch einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz sowie zur Erhaltung der Artenvielfalt. Die Baumallee kann die kleinklimatischen Verhältnisse in der Umgebung durch eine Beschattung an Sonnentagen, die Bindung von gesundheitsschädlichem Feinstaub und die Umwandlung von Kohlendioxid zu Sauerstoff nachhaltig verbessern. Die positiven Wirkungen sind besonders in extremen Hitzeperioden spürbar. Auch Winderosionen und Humusabträge vor dem Hintergrund der häufiger auftretenden Stürme in den vergangenen Jahren werden in der Landschaft deutlich reduziert. Gerade in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gegenden wie im Umfeld der Kastanienallee vernetzen Alleen wertvolle natürliche Lebensräume und isolierte Naturräume und Biotope miteinander. Die Alleebaumreihen erlauben es Kleinsäugetern, Insekten und Vögeln, sich in monotonen Kulturlandschaften auszubreiten. So dienen sie zum Beispiel Fledermäusen als Orientierungshilfe auf dem Weg vom Quartier zum Jagdgebiet. Die Alleeebäume selbst sind Nistplatz, Rastplatz und Nahrungsquelle und Habitat für viele Tiere, Pflanzen und Pilze. Die Esskastanie besitzt lange und üppige Blüten und zieht daher viele Insekten wie Bienen an. Ihre schmackhaften großen Früchte (Maronen) dienen vielen Tieren als Nahrung und werden auch von Menschen gerne verzehrt. Der ökologische Wert wird nach der Erneuerung der



Tablle 4: Projektauswahlkriterien (Seite 110 im REK)

Kriterium mit besonderem Gewicht	Mögliche Punkte	Punktevergabe
Das Projekt .....Neuanpflanzung der Kastanienallee in Capeln-Nüttern		
<b>Basiskriterien</b>		
- liegt in der LEADER-Region Soesteneriederung oder ist ein Kooperationsprojekt	erfüllt	
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des REK	erfüllt	
- ist mindestens einem Handlungsfeld des REK zuzuordnen und erfüllt einen Förderstatus	erfüllt	
- beruht auf einer aussagekräftigen Projektskizze oder einem Konzept	erfüllt	
- hat eine gesicherte Trägerschaft	erfüllt	
- beinhaltet einen nachvollziehbaren Kosten- und Finanzplan mit dem erforderlichen Eigenanteil und der öffentlichen Ko-Finanzierung	erfüllt	
- widerspricht keiner übergeordneten Planung	erfüllt	
<b>Kriterium mit besonderem Gewicht</b>		
<b>In Bezug auf Kooperationsprojekte werden folgende Punkte vergeben für eine Kooperation...</b>	<b>1 / 2 / 4 / 6</b>	
... unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen	1	
... unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen aus der Soesteneriederung	2	
... mit mind. einer anderen LEADER/ILE-Region	4	
... mit mind. zwei und mehr LEADER/ILE-Regionen	6	
<b>In Bezug auf die vier Handlungsfelder (ohne REK)</b>	<b>1 / 2 / 4 / 6</b>	
bezieht sich auf ein Handlungsfeld	1	1
bezieht sich auf zwei der vier Handlungsfelder	2	
bezieht sich auf drei der vier Handlungsfelder	4	
bezieht sich auf vier Handlungsfelder	6	
<b>Qualitätskriterien</b>		
beinhaltet eine aussagekräftige Arbeits- und Zeitplanung	1 / 3	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, jedoch unbestimmt	1	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, der ganz konkrete Daten zum Projektbeginn - Projektfortschritt - Projektzwischenstationen - enthält	3	3
leistet einen erkennbaren Genderbeitrag	1 / 3	
- das Projekt leistet einen Genderbeitrag im Nebeneffekt	1	
- das Projekt zielt vorrangig auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ab	3	
leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration von einzelnen Bevölkerungsgruppen mit besonderem Förderbedarf	1 / 2 / 3	

(wie z. B. Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderung, Migranten, Minderheitensprachliche)		
- das Projekt leistet einen Beitrag für eine Bevölkerungsgruppe	1	
- das Projekt leistet einen Beitrag für zwei Bevölkerungsgruppen	2	
- das Projekt leistet einen Beitrag für drei und mehr Bevölkerungsgruppen	3	
hat einen Vorbildcharakter für die Region, d. h. das Projekt ist übertragbar und ist nachahmenswert	2 / 3	
- hat einen Vorbildcharakter für die Region	2	
- hat einen Vorbildcharakter über die Region hinaus	3	3
ist in besonderem Maße innovativ in Bezug auf die Region Soesteneriederung	1 / 2 / 3	
- ist innovativ durch Modifikation von bestehenden Angeboten	1	
- ist innovativ durch neuartige Verfahren/Produkte innerhalb bestehender Angebote/Themenfelder	2	
- ist ein neuartiges Angebot/Themenfeld	3	
leistet einen besonderen Beitrag zur Lösung demografischer Herausforderungen (z. B. soziale Aspekte, finanzielle Aspekte, wirtschaftliche Aspekte, arbeitsmarktrelevante Aspekte, Bildungsaspekte, Infrastruktur, Ehrenamt, Familie, Wohnen)	1 / 2 / 3	
- leistet zu einem Aspekt einen Beitrag	1	
- leistet zu zwei Aspekten einen Beitrag	2	
- leistet zu drei und mehr Aspekten einen Beitrag	3	2
vernetzt verschiedene Sektoren, Wirtschaftsbereiche, Programme, Partner, Maßnahmen-Projekte aus der Region Soesteneriederung und darüber hinaus	2 / 3	
- vernetzt zwei Sektorenbereiche	2	
- vernetzt drei und mehr Sektorenbereiche	3	
leistet einen Beitrag zum Klimaschutz	3	
- leistet einen Beitrag zum Schutz von Boden, Wasser, Luft, der CO <sub>2</sub> Reduzierung oder der Energieeinsparung	3	3
<b>Zwischenergebnis:</b>	<b>36</b>	<b>12</b>
leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Images der Region	3	3
<b>Gesamtpunktzahl</b>	<b>39</b>	<b>15</b>
<b>Mindestpunktzahl 8 erforderlich ( 20 % der Gesamtpunkte)</b>		

Die Mindestpunktzahl beträgt: 20 % der möglichen Gesamtpunkte (siehe Seite 110 im REK), somit hier 8 Punkte.

Der Projektantragsteller hat in seiner Projektbeschreibung die Kriterien, die für das Projekt relevant sind zu benennen und die Beziehung zum regionalen Entwicklungskonzept darzustellen.

1) Erhöhter Fördersatz:

Ein Kooperationsprojekt mit einer anderen oder mehr LEADER/ILE-Regionen hat die Folge, dass der Fördersatz 60 % beträgt. Die Definition zum einem Kooperationsprojekt mit erhöhtem Fördersatz erfolgte in der LAG-Sitzung vom 15.09.2015 und lautet wie folgt: „Wird ein Projekt mit einer anderen LEADER oder ILE-Region durchgeführt und beteiligen sich beide Regionen am Projekt, so ist dieses ein Kooperationsprojekt.“

## TOP 7b Projektantrag der Gemeinde Saterland zur „Erneuerung des Achtkants der Mühle in Scharrel“

Eine Sitzungsvorlage liegt mit der Einladung vor.

### Projektbeschreibung:

Die Galerie-Holländer-Windmühle in Scharrel ist ein Baudenkmal, das noch voll betriebsbereit ist. Sie ist ein fester und prägender Bestandteil der Fehnkultur- und Landschaft. In unmittelbarer Nähe befindet sich ein Museum, dort bieten Mitglieder von Mühlenverein regelmäßig eine Kaffeetafel an. Für den Tourismus ist sie eine wichtige Einrichtung, sie liegt an der „Boxenstopp-Route“ und an der „Cloppenburger-Route“ Zudem finden dort standesamtliche Trauungen statt. Mit der Erneuerung des Achtkants soll die dauerhafte Erhaltung des Kulturdenkmals sichergestellt werden.

Weiteres ist der Projektbeschreibung zu entnehmen.

Handlungsfeld:	Kultur und Tourismus, Touristische Infrastruktur verbessern
Öffentlicher Antragsteller:	Gemeinde Saterland
Gesamtkosten:	32.000 EUR
Fördersatz:	50 %
Förderhöhe:	16.000 EUR
Projektauswahlkriterien:	Mindestpunkte erfüllt mit 11 Punkten

Herr Gralheer von der Gemeinde Saterland stellt das Projekt anhand einer Power-Point-Folien vor und beantwortet die Fragen der LAG-Mitglieder.

### Beschluss:

Die LAG stimmt nach Beratung der Gewährung von LEADER-Mitteln zur Erneuerung des Achtkants an der Mühle in Scharrel durch die Gemeinde Saterland zu. Der Projektträger hat Anregungen der LAG mit aufzunehmen

Die Projektauswahlkriterien werden mit 11 Punkten festgestellt.



Zur Beschlussfassung in der LAG verlassen Herr Gralheer und Herr Otto von der Gemeinde Saterland den Versammlungsraum.

**Anwesende Mitglieder:** 16  
**Öffentliche Partner:** 8

**WISO-Partner:** 8

**Befragung zum Interessenskonflikt:**

**Ja-Stimmen:** 1 Interessenskonflikt, Herr Thomas Otto von der Gemeinde Saterland als Projektträger, er hat daher den Versammlungsraum zur Abstimmung verlassen

**Befragung ReM/GS zum Interessenskonflikt:**

**Ja/Nein:** Kein Interessenskonflikt

**Abstimmung:**

**Ja Stimmen:** 15                      **Nein-Stimmen:** 0                      **Enthaltungen:** 0

Das Ergebnis wird dem Projektträger mitgeteilt. Herr Otto nimmt an der Sitzung wieder teil.

20 34 28/19	§7	17.01.2019
<b>Projektskizze Erneuerung des Achtkantes an der Mühle in Scharrel</b>		
<p>Die Galerie-Holländer-Windmühle in Scharrel ist ein Baudenkmal, das noch voll betriebsbereit ist. Sie ist ein fester und prägender Bestandteil der Fehnkultur- und Landschaft. Die gesamte Holzkonstruktion ist seit dem Jahre 1870 noch unverändert. Im Inneren der Mühle sind zahlreiche alte landwirtschaftliche Geräte ausgestellt. In unmittelbarer Nähe der Mühle befindet sich außerdem ein Museum. Von den Mitgliedern des Mühlenvereines werden im Museum regelmäßig Kaffee und selbstgebackene Kuchen angeboten. Für den Tourismus stellt die Mühle eine sehr wichtige Einrichtung dar. Sie ist das Wahrzeichen des Ortes und der Gemeinde Saterland und als solches auch für Touristen ein besonderer Anziehungspunkt. Im Übrigen verlaufen die Radrouten „Clop-penburger Radtour“ und die „Boxenstopp-Route“ an der Mühle entlang.</p> <p>Die Gemeinde Saterland bietet zudem in der Mühle standesamtliche Trauungen an. Die Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft wird durch den engagierten Einsatz des hiesigen Mühlenvereines deutlich, der sich ebenfalls um die Pflege und Betreuung der Mühle kümmert.</p> <p>Zur dauerhaften Erhaltung des Kulturdenkmals sind regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen notwendig. Nunmehr ist das Reetdach des Achtkantes der Mühle zu erneuern. Das Reetdach wurde zuletzt im Jahr 1982 erneuert. Seitdem konnten schadhafte Stellen an der Reeteindeckung regelmäßig ausgebessert werden. Mittlerweile kann das Reetdach nicht mehr repariert werden, da die Schäden und die Abnutzung zu groß sind.</p> <p>Mit dem Projekt soll zum einen der dauerhafte Erhalt des Kulturdenkmals sichergestellt werden und zum anderen ein Stück regionaltypische Kultur angemessen repräsentiert werden können.</p>		
<b><u>Projektkosten, Förderung:</u></b>		
Herstellungskosten:	32.000 €	
LEADER-Fördersatz:	50 %	
LEADER-Förderbetrag:	16.000 €	
<b><u>Finanzierung:</u></b>		
Der nach Abzug des beantragten Zuschusses verbleibende Betrag wird aus Eigenmitteln der Gemeinde gedeckt. Die Maßnahme ist im Haushalt 2019 eingeplant.		
<b><u>Projektbeginn/-zeitraum:</u></b>		
Das Projekt soll im Frühjahr/Sommer 2019 umgesetzt werden		
<b><u>LEADER-Handlungsfeld:</u></b>		
Kultur und Tourismus		
<b><u>Ansprechpartner:</u></b>		
Gemeinde Saterland, Tina Deddens, Tel. 04498 940-112		



Tabelle 4: Projektkriterien (Seite 110 im REK)

Kriterium mit besonderem Gewicht	Mögliche Punkte	Punktevergabe
Das Projekt ..... Erneuerung des Achtmants der Mühle Scharrel durch die Gemeinde Saterland		
<b>Basiskriterien</b>		
- liegt in der LEADER-Region Soestenerde oder ist ein Kooperationsprojekt	erfüllt	
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des REK	erfüllt	
- ist mindestens einem Handlungsfeld des REK zuzuordnen und erfüllt einen Förderantrag	erfüllt	
- beruht auf einer aussagekräftigen Projektbeschreibung oder einem Konzept	erfüllt	
- hat eine geeignete Trägerchaft	erfüllt	
- beinhaltet einen nachvollziehbaren Kosten- und Finanzplan mit dem erforderlichen Eigenanteil und der öffentlichen Ko-Finanzierung	erfüllt	
- widerspricht keiner übergeordneten Planung	erfüllt	
<b>Kriterium mit besonderem Gewicht</b>		
<b>In Bezug auf Kooperationsprojekte werden folgende Punkte vergeben für eine Kooperation...</b>	1 / 2 / 4 / 6	
- unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen	1	
- unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen aus der Soestenerde	2	
- mit mind. einer anderen LEADER/ILE-Region <i>1) erhöhter Fördersatz</i>	4	
- mit mind. zwei und mehr LEADER/ILE-Regionen <i>2) erhöhter Fördersatz</i>	6	
<b>In Bezug auf die vier Handlungsfelder (ohne REK)</b>	1 / 2 / 4 / 6	
bezieht sich auf ein Handlungsfeld	1	1
bezieht sich auf zwei der vier Handlungsfelder	2	
bezieht sich auf drei der vier Handlungsfelder	4	
bezieht sich auf vier Handlungsfelder	6	
<b>Qualitätskriterien</b>		
beinhaltet eine aussagekräftige Arbeits- und Zeitplanung - beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, jedoch unbestimmt - beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, der ganz konkrete Daten zum Projektbeginn - Projektergänzung - Projektabschluss enthält	1 / 3 1 3	3
leistet einen erkennbaren Genderbeitrag - das Projekt leistet einen Genderbeitrag im Nebenfeld - das Projekt zielt vorrangig auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ab	1 / 3 1 3	
leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration von einzelnen Bevölkerungsgruppen mit besonderem Förderbedarf	1 / 2 / 3	

nie z. B. Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderung, Migranten, Minderheitensprachliche	1	
- das Projekt leistet einen Beitrag für eine Bevölkerungsgruppe	2	
- das Projekt leistet einen Beitrag für zwei Bevölkerungsgruppen	3	
- das Projekt leistet einen Beitrag für drei und mehr Bevölkerungsgruppen	3	
hat einen Vorbildcharakter für die Region, d. h. das Projekt ist übertragbar und ist nachahmenswert	2 / 3	
- hat einen Vorbildcharakter für die Region	2	2
- hat einen Vorbildcharakter über die Region hinaus	3	
ist in besonderem Maße innovativ in Bezug auf die Region Soestenerde	1 / 2 / 3	
- ist innovativ durch Modifikation von bestehenden Angeboten	1	
- ist innovativ durch neuartige Verfahren/Produkte innerhalb bestehender Angebots-Themenfelder	2	
- ist ein neuartiges Angebot/Themenfeld	3	
leistet einen besonderen Beitrag zur Lösung demographischer Herausforderungen (z. B. soziale Aspekte, finanzielle Aspekte, wirtschaftliche Aspekte, arbeitsmarktrelevante Aspekte, Bildungsaspekte, Infrastruktur, Ehrenamt, Familie, Wohnen)	1 / 2 / 3	
- leistet zu einem Aspekt einen Beitrag	1	2
- leistet zu zwei Aspekten einen Beitrag	2	
- leistet zu drei und mehr Aspekten einen Beitrag	3	
vernetzt verschiedene Sektoren / Wirtschaftsbereiche, Programme, Partner, Maßnahmen-Projekte aus der Region Soestenerde und darüber hinaus	2 / 3	
- vernetzt zwei Sektorenbereiche	2	
- vernetzt drei und mehr Sektorenbereiche	3	
leistet einen Beitrag zum Klimaschutz	3	
- leistet einen Beitrag zum Schutz von Boden, Wasser, Luft, der CO <sub>2</sub> Reduzierung oder der Energieeinsparung	3	
<b>Zwischenergebnis:</b>	<b>36</b>	<b>8</b>
leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Images der Region	3	3
<b>Gesamtpunktzahl</b>	<b>39</b>	<b>11</b>
<b>Mindestpunktzahl 8 erforderlich ( 20 % der Gesamtpunkte)</b>		

Die Mindestpunktzahl beträgt: 20 % der möglichen Gesamtpunkte (siehe Seite 110 im REK), somit hier 8 Punkte.

Der Projektantragsteller hat in seiner Projektbeschreibung die Kriterien, die für das Projekt relevant sind zu benennen und die Beziehung zum regionalen Entwicklungskonzept darzustellen.

1) Erhöhter Fördersatz  
Ein Kooperationsprojekt mit einer anderen oder mehr LEADER/ILE-Regionen hat die Folge, dass der Fördersatz 60 % beträgt. Die Definition zum einem Kooperationsprojekt mit erhöhtem Fördersatz erfolgte in der LAG-Sitzung vom 15.09.2015 und lautet wie folgt: "Wird ein Projekt mit einer anderen LEADER oder ILE-Region durchgeführt und beteiligen sich beide Regionen am Projekt, so ist dieses ein Kooperationsprojekt."

Dr. Franz Stuke vom Kreissportbund Cloppenburg und Herr Theo Eveslage von der Gemeinde Emstek verlassen die Sitzung. Die LAG- ist jetzt mit 7 WiSo-Partnern und 7 kommunalen Vertreter mit **14 Stimmen** weiterhin beschlussfähig

## TOP 7 c Neugestaltung des Gefallenen Ehrenmals am Bahnhof in Friesoythe Hier: Erhöhungsantrag und erneute Zustimmung

Eine Sitzungsvorlage liegt mit der Einladung vor.

Herr Dasenbrock von der Stadt Friesoythe stellt das Projekt anhand einer Power Point vor.

Er beantwortet die Fragen der LAG-Mitglieder.

Demnach sei Baubeginn August 2019, nach dem Schützenfest. Die Fertigstellung sei noch 2019 geplant. Die Kostensteigerung sei nicht durch zusätzliche Maßnahmen entstanden, sondern beruhe auf eine genauere Detailplanung.

### Sachverhalt:

In der LAG-Sitzung vom 19.06.2018 wurde für das Projekt LEADER-Mittel gewährt. Innerhalb von 6 Monaten längstens bis zur nächsten LAG-Sitzung (also zum 05.03.2019) ist der LEADER-Formantrag beim ReM vorzulegen. Die Stadt Friesoythe hat mit Antrag vom 06.12.2018 und vom 10.01.2019 fristgemäß um Verlängerung der Gewährung von LEADER-Mittel gebeten. Zudem wurde um Erhöhung der zu gewährenden LEADER-Mittel gebeten, weil das beauftragte Planungsbüro einen überarbeiteten Kostenvoranschlag erarbeitet hat. Dieser war erforderlich, weil die angedachte Art und Weise der Neugestaltung des Ehrenmals zu Hohen Preise verursacht hat. Der Antrag auf Verlängerung und ein Kostenplan sind beigefügt.

Projektbeschreibung: siehe Projektsteckbrief der LAG-Sitzung vom 19.06.2018

Handlungsfeld:

Ortsentwicklung/-gestaltung ..... als Maßnahme zur regionalen Identität, Erhaltung des Ortsbildes und Stärkung des Gemeinschaftslebens aber auch Kultur und Tourismus  
Klima und Umwelt ... Maßnahmen, die dem Klimaschutz .. dienen



Öffentlicher Antragsteller: Stadt Friesoythe  
 Gesamtkosten: neu 125.502,10 EUR (vorher 71.764 €)  
 Fördersatz: 50 %  
 Förderhöhe: neu 62.700 EUR (vorher 35.880 €), also 26.820 EUR mehr  
 Projektauswahlkriterien: Mindestpunkte erfüllt mit 12 Punkten

**Beschluss:**

Die LAG stimmt nach Beratung der Gewährung von LEADER-Mitteln zur Neugestaltung beim des Ehrenmals am Bahnhof der Stadt Friesoythe erneut zu und gewähren zudem einen höheren LEADER-Betrag von 62.700 EUR.

Die Projektauswahlkriterien werden mit 12 Punkten festgestellt.

**Anwesende Mitglieder:** 14

**Öffentliche Partner:** 7

**WISO-Partner:** 7

**Befragung zum Interessenskonflikt:**

**Ja-Stimmen:** 1, Frau Sänger meldet als Projektbeteiligte in der vorbereitenden Entwicklung ein Interessenskonflikt an

**Befragung ReM/GS zum Interessenkonflikt:**

**Ja/Nein:** Kein Interessenskonflikt

**Abstimmung:**

**Ja Stimmen:** 13      **Nein-Stimmen:** 0      **Enthaltungen:** 0

Ehrenmal Friesoythe zzgl. Außenanlagen

Zusammenstellung der Gewerke: 20.12.2018

	Titel	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis	
1	Baustelleinrichtung	1	Pausch		500,00	€
	Werkplanung	1	Pausch		1.900,00	€
2	Intarsie als Stahlring	1	Pausch		13.580,00	€
	Muster	1			134,00	€
3	Sitzbank	6	Stck	2.600,00	15.600,00	€
4	Sockelring	1	Pausch		12.638,00	€
	Muster	1	Stck		639,00	€
5	Tafeln	10	Stck	3.800,00	38.000,00	€
6	Stundenlohn	1	Pausch		1.120,00	€
<b>A</b>	<b>Zwischenstand netto</b>	<b>Ehrenmal</b>			<b>84.111,00</b>	<b>€</b>
7	Pflaster aufnehmen	35,00	m <sup>2</sup>	6,17	295,95	€
8	Läufer als Betonstein	75,00	Lfdm	17,37	1.302,75	€
9	Pflaster ausschneiden	75,00	Lfdm	14,39	1.079,25	€
10	Unterbau Intarsie	25,00	m <sup>2</sup>	75,00	1.875,00	€
11	LED Ring	1	Pausch		2.500,00	€
11.1	Beleuchtung	1	Pausch		3.500,00	€
12	Montage Tafeln	10	Stck	200,00	2.000,00	€
13	Sanierung Bestand	160	Std	50,00	8.000,00	€
14	Material	1	Pausch		800,00	€
<b>B</b>	<b>Zwischenstand netto</b>	<b>Außenanlagen</b>			<b>21.352,95</b>	<b>€</b>
	<b>Gesamt netto</b>	<b>A+B</b>			<b>105.463,95</b>	<b>€</b>
	Mwst				20.038,15	€
	<b>Gesamt brutto</b>				<b>125.502,10</b>	<b>€</b>





Frist kann der Projektträger nicht einhalten zudem haben sich neue Möglichkeiten auf einem Nachbargrundstück ergeben. Zur Durchführung der Vergabe wurde mittlerweile das Ingenieurbüro Drees aus Garrel beauftragt, die Arbeiten ruhen derzeit wegen der neuen Situation. Die Eigentümerin vom Sportplatzgelände ist im Herbst gestorben. Die Stadt Friesoythe, der Ortsvorsteher und der SV Altenoythe stehen mit der Erbgemeinschaft in Verhandlung das anliegende Grundstück zu erwerben. Sollte dieses gelingen, kann der zusätzliche Sportraum ebenerdig erstellt werden, und ein Ausbau im Dachgeschoss kann entfallen.

Projektbeschreibung: siehe Projektsteckbrief zur LAG Sitzung vom 14.11.2017 unter TOP 7b

Handlungsfeld: Ortsentwicklung/-gestaltung, Infrastruktur, ... (Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Sozial- und Kulturraum, Stärkung des Gemeinschaftslebens)

Privater Antragsteller: SV Altenoythe  
 Gesamtkosten: 294.810 EUR  
 Fördersatz: 30 %  
 Förderhöhe: 88.443 EUR  
 Projektauswahlkriterien: erfüllt mit 18 –siehe Auswahlkriterien zur LAG-Sitzung vom 14.11.2017

**Beschluss:**

Die LAG stimmt nach Beratung der Gewährung von LEADER-Mitteln zur Schaffung eines Sportraums mit Anpassung der Sanitäreinrichtungen beim SV Altenoythe erneut zu.

**Anwesende Mitglieder:** 14  
**Öffentliche Partner:** 7 **WISO-Partner: 7**

**Befragung zum Interessenskonflikt:**

**Ja-Stimmen:** keine

**Befragung ReM/GS zum Interessenkonflikt:**

**Ja/Nein:** Kein Interessenskonflikt

**Abstimmung:**

**Ja Stimmen:** 14 **Nein-Stimmen:0** **Enthaltungen: 0**

**TOP 8 Antrag auf Gewährung von Mitteln aus dem Soestetopf zur „Herrichtung eines Hochzeits- und Veranstaltungswaggons der Museumseisenbahnfreunde Friesoythe-Cloppenburg“**

**Projektbeschreibung:**

Die Mitglieder vom Verein Museumseisenbahnfreunde Friesoythe-Cloppenburg wollen einen vorhandenen nicht funktionstüchtigen Eisenbahnwaggon zu einem Hochzeits- und Veranstaltungswaggon herrichten. Eine LEADER-Förderung in Höhe von 31.500 EUR wurde wieder zurückgegeben, da die finanziellen Eigenmittel i. H. von 43.500 EUR nicht mehr aufgebracht werden können. Jetzt soll der Waggon nur noch durch Eigenarbeiten hergerichtet werden. Drittmittelzusagen i. Höhe von 15.000 EUR liegen vor.

Handlungsfeld analog: Kultur und Tourismus

Privater Antragsteller: Museumseisenbahnfreunde Friesoythe-Cloppenburg e. V.  
Kosten: 55.000 EUR (vorher 105.000 EUR)

**Finanzierung:**

VR-Stiftung 10.000 EUR  
 Gemeinde Bösel 2.500 EUR  
 Stadt Friesoythe 2.500 EUR

Soestetopf bis zu: 2.500,00 EUR

**Beschluss:**

Die LAG stimmt der Bereitstellung von Mitteln aus dem Soestetopf in Höhe von 2.500,00 EUR für das Projekt „ Herrichtung eines Hochzeits- und Veranstaltungswaggons“ zu.

**Anwesende Mitglieder: 14**

**Öffentliche Partner: 7**

**WISO-Partner: 7**

**Befragung zum Interessenskonflikt:**

**Ja-Stimmen: keine**

**Befragung ReM/GS zum Interessenkonflikt**

**Ja/Nein: Kein Interessenskonflikt**

**Abstimmung:**

**Ja Stimmen:**

**14**

**Nein-Stimmen:**

**0**

**Enthaltungen: 0**

---

**TOP 9            Verschiedenes, Termine, nächste Sitzung**

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, den **18.06.2019 um 18.00 Uhr** statt. Herr Bürgermeister Möller aus **Molbergen** lädt die LAG vorher zur Besichtigung der Kappwindmühle und vom Dorf-park Molbergen ein. Der genaue Sitzungsort wird bekanntgegeben.

Das ReM berichtet, dass zur **LAG-Sitzung am 24.09.2019** die Gemeinde Emstek an den Badeseehalen zur Besichtigung des Rundwanderwegs einlade. Dort habe die DLRG Schulungsräume, die genutzt werden können.

Die Region Hasetal fragt an, ob Interesse an einer gemeinsamen **Busfahrt** zur Besichtigung von LEADER-Projekten und zum Austausch bestehen würde.

Die LAG-Mitglieder bitten darum, nicht eigene Projekte besichtigen zu wollen, sondern gern andere. Ein Austausch in Form einer Busfahrt wird befürwortet, diese sollte aber keinen ganzen Tag in Anspruch nehmen.


Das ReM fragt an, ob Interesse an einem gemeinsamen **OM-LEADER-Tag** mit den anderen LEADER-Regionen Hasetal, Fehngebiet und Vechta bestehe. Der Vorschlag wird befürwortet, aber auch hier keine langgezogene Veranstaltung anbieten und bitte nicht das Wort „OM“ verwenden. Dieses stehe für den Verbund OM, was LEADER nicht sei.

**TOP 10            Beendigung der Sitzung**

Der Vorsitzende Marcus Brinkmann beendet die Sitzung. Er bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitwirkung.

Ende: 19:45 Uhr

Unterschrift:   
Protokollführung  
ReM/GS Petra Hinrichs

Unterschrift:   
LAG Vorsitzender  
Bürgermeister Marcus Brinkmann



**Teilnehmerliste zur 19. LAG-Sitzung am 05.03.2019**

**8 WISO-Partner:**

Renate Haupt, Landfrauenverband Cloppenburg  
Sergej Meier, Heimatverein der Deutschen aus Russland  
Johannes-Georg Fels, Umwelt, Klima und Moorschutz  
Dr. Franz Stuke, Kreissportbund Cloppenburg  
Hedwig Sanger, Christliche Jugendarbeit  
Nicola Fuhler, Bildungswerke Cloppenburg und Friesoythe  
Ursula Hybsz, Umwelt  
Mechtild Antons, Kulturforum Cloppenburg e. V.

*bis einschlielich Top 7b*

**8 Kommunale Vertreter**

Hermann Asbree, Stadt Cloppenburg  
Marcus Brinkmann, Gemeinde Cappeln (Vorsitzender)  
Rainer Hollje, Gemeinde Bosel  
Theo Eveslage, Gemeinde Emstek  
Ludger Moller, Gemeinde Molbergen  
Thomas Otto, Gemeinde Saterland  
Dr. Christina Neumann, Gleichstellungsbeauftragte  
Samantha Muth, Zweckverband ETT

*bis einschlielich Top 7b*

**Beratende Mitglieder:**

Carsten Fischer und Frau Grone vom ArL Oldenburg  
Martin Windhaus, GF Friesoyther Wasseracht  
Christoph Rohling, GF Kreissportschule Lastrup

*ab TOP 7a*

**Regionalmanagement**

Petra Hinrichs, Regionalmanagement (ReM)



Teilnehmerliste zur 18. LAG-Sitzung am 05.03.2019

49661 Cloppenburg-Emstekerfeld, Hohe Tannen 13/15 im Tierseuchenbekämpfungszentrum bei der FTZ

WISO-Partner:

	Institut	LAG Mitglied	Stellvertreter	Unterschrift
1.	Landfrauenverband Cloppenburg	Doris Wieghaus	Renate Haupt	<i>R. Haupt</i>
2.	Heimatverein der Deutschen aus Russland	Nadja Kurz	Sergej Meier	<i>S. Meier</i>
3.	Umwelt, Klima, Moorschutz	Johannes-Georg Fels	Eduard Block	<i>J. Fels</i>
4.	Kreissportbund Cloppenburg	Dr. Franz Stuke	Franz-Josef Kettmann	<i>F. Stuke</i>
5.	Kulturvertreter	Gabriele Henneberg	Ludger Bickschlag	
6.	Christliche Jugendarbeit	Hedwig Sanger (St. Marien Friesoythe Pastoralreferentin)	Melanie Schreiber (Garrel, St. Johannes Baptist)	<i>H. Sanger</i>
7.	Bildungswerk Cloppenburg und Friesoythe	Nicola Fuhler (LAG-Vorstandsmitglied)	Ilona Heydt	<i>N. Fuhler</i>
8.	Landvolkverband Cloppenburg	Thomas Konig	Bernd Suilmann	
9.	Kreishandwerkerschaft Cloppenburg	Dr. Michael Hoffschroer (Stell. LAG Vorsitzender)	Jens Rigterink Dennis Makselon	
10.	Umwelt	Ursula Hybsz		<i>U. Hybsz</i>
11.	Carola-Wustefeld-Stiftung	Dr. Julia Schulte to Buhne	Eike Pohler	
12.	Kulturforum Cloppenburg e. V.	Mechthild Antons	Dr. Klaus Weber	<i>M. Antons</i>
13.	Unternehmer	Peter Kenkel GF von PK designet for peogel, Holdorf		
14.	Heimatbund OM – Kultur und Heimat	Ulrike Meyer		



**Kommunale Vertreter:**

1.	Stadt Cloppenburg	Dr. Wolfgang Wiese	Hermann Asbree Josef Poli	<i>H. Asbree</i>
2.	Gemeinde Cappeln	Marcus Brinkmann (LAG-Vorsitzender)	Dirk Olliges	<i>Dirk Olliges</i>
3.	Gemeinde Bosel	Hermann Block	Rainer Hollje	<i>R. Hollje</i>
4.	Gemeinde Emstek	Michael Fischer	Theo Eveslage	<i>Theo Eveslage</i>
5.	Stadt Friesoythe	Sven Stratmann (LAG-Vorstandsmitglied)	Heidrun Hamjediers	
6.	Gemeinde Garrel	Andreas Bartels	Karl-Heinz Focken	
7.	Gemeinde Molbergen	Ludger Möller	Andreas Unnerstall	<i>L. Möller</i>
8.	Gemeinde Saterland	Thomas Otto	Jens Gralhorr	<i>Jens Gralhorr</i>
9.	Landkreis Cloppenburg	Ludger Frische	Kathanna Deeben	
10.	Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Cloppenburg	Dr. Christina Neumann	Christine Brinkmeier	<i>Dr. Christina Neumann</i>
11.	Zweckverband Erholungs- gebiet Thulsfelder Talsperre	Karin Vogel	Maria Oloew Samantha Muth	<i>Samantha Muth</i>

**Beratende Mitglieder:**

1.	Wasseracht Friesoythe	Martin Windhaus Vertreter	Gregor Möller-Reemts	<i>Gregor Möller-Reemts</i>
2.	Amt für regionale Landesentwick- lung	Frau Steenken	Frau Hinrichs	
3.	Amt für regionale Landesentwick- lung	Carsten Fischer		<i>Carsten Fischer</i>
4.	<i>Regionalmanagement Cloppenburg</i> Regionalmanagement/Geschäftsstelle	<i>Christoph Rehm</i>		
1.	Regionalmanagement I	Petra Hinrichs		<i>Petra Hinrichs</i>

Lokale Aktionsgruppe (LAG)  
der  
**Soesteniederung**



LEADER 2014 - 2020

**Protokoll zur 20. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe Soesteniederung  
am Dienstag, den 18. Juni 2019 um 18.00 Uhr, im DRK-Gebäude, Molbergen**  
Teilnehmerliste: siehe Anlage

**Tagesordnung**

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden Bürgermeister Marcus Brinkmann
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der LAG-Sitzung vom 05.03.2019
4. Beschlussfassung zur Zusammensetzung der LAG
  - a) Benennung von Herr Christoph Rohling als zweiten Stellvertreter für den Kreis-sportbund Cloppenburg
  - b) Benennung von Herrn Anjo Buschmeier als zweiten Stellvertreter der Kreis-handwerkerschaft Cloppenburg
5. Bericht über den aktuellen Sachstand LEADER durch das Amt für regionale Landesentwicklung
6. Bericht Geschäftsstelle/Regionalmanagement
  - 6 a)** Beschlussfassung zur Beitragserhöhung der BAG LAG e. V. von 300 EUR auf 500 EUR im Jahr
7. Beschlussfassung zum Mitteltausch von LEADER-Mitteln mit anderen Regionen
8. Beratung und Entscheidung über Projektanträge einschließlich Bewertung
  - **8 a)** Projektantrag der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist, Molbergen zur „Erneuerung der Beleuchtung im Kirchumfeld und des Kindergartens St. Anna in Peheim mit LED-Leuchten“
9. Anträge zum Soestetopf
  - 9 a)** Antrag vom Museumsdorf Cloppenburg zur „Tagung Wildbienenbündnis im Museumsdorf“ am 01. August 2019
  - 9 b)** Antrag der Oberschule Emstek zum Projekt „Ausbildung von Schulsanitäter an der Oberschule Emstek“
  - 9 c)** Antrag von Enno Schoof zur „Erneuerung der Galerie in Ramsloh“ wegen Mehrkosten bei der Ausschreibung
10. Beschlussfassung über die Durchführung von Workshops zur Gartengestaltung „Mein Wunschgarten – pflegeleicht und insektenfreundlich –“, als Projekt der LEADER-Region Soesteniederung mit Mitteln aus dem Soestetopf
11. Verschiedenes, Termine
12. Beendigung der Sitzung



### **TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden**

Der Vorsitzende Herr Marcus Brinkmann eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden herzlich.

### **TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es wird festgestellt, dass **7 WISO-Partner** und **7 öffentliche Partner** anwesend sind und Herr Fischer vom ArL als beratende Mitglied. Das geforderte 50%-Mindestquorum ist gegeben und die LAG ist mit insgesamt **14 Stimmen** beschlussfähig.

Die Tagesordnung mit den Sitzungsunterlagen zu den einzelnen TOPs liegt den LAG-Mitgliedern mit der Einladung zur LAG-Sitzung vor. Entgegen der ersten Einladung wurde der TOP 8b „Erneute Beschlussfassung zum Mehrgenerationenspielplatz Kamperfehn“ wieder abgesetzt, weil der Projektträger die Antragsfrist einhalten kann. Zudem wurde ein weiterer Antrag unter TOP 9c zum Soestetopf aufgenommen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgelegt.

### **TOP 3 Genehmigung des Protokolls der LAG-Sitzung vom 05.03.2019**

Das Protokoll über die LAG-Sitzung vom 05.03.2019 liegt den LAG-Mitgliedern mit der Einladung vor. Das Protokoll wird mit 14-Ja-Stimmen ohne Enthaltungen und Gegenstimme genehmigt.

---

### **TOP 4 Beschlussfassung zur Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)**

- a) **Benennung von Herrn Christoph Rohling, GF der Kreissportschule Lastrup, als zweiter Stellvertreter von Herrn Dr. Franz Stuke vom Kreissportbund Cloppenburg (WISO-Partner)**

Der Kreissportbund Cloppenburg bittet um Benennung von Herrn Christoph Rohling als zweiten Stellvertreter von Herrn Dr. Franz Stuke. Erster Stellvertreter bleibt Herr Franz-Josef Kettmann. Herr Christoph Rohling tritt der Versammlung bei und stellt sich kurz vor.

#### **Beschluss:**

**Herr Christoph Rohling wird als zweiter Stellvertreter vom Kreissportbund Cloppenburg (WISO-Partner) in die LAG aufgenommen.**

#### **Anwesende Mitglieder:**

**Öffentliche Partner: 7** **WISO-Partner: 7**

#### **Befragung zum Interessenskonflikt:**

**Ja-Stimmen: keine**

#### **Interessenskonflikt ReM/GS**

**Ja-Stimme: keine**

#### **Abstimmung:**

**Ja Stimmen: 14** **Nein-Stimmen: 0** **Enthaltungen: 0**

*Herr Christoph Rohling nimmt nach der Abstimmung an der Sitzung teil.  
Dafür verlässt Herr Dr. Franz Stuke die Sitzung. Parität ist weiterhin gesichert mit 14 Stimmen.*

- b) **Benennung von Herrn Anjo Buschmeier als zweiten Stellvertreter der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg**

Der zweite Stellvertreter Herr Rigtterink wechselt zu einem anderen Arbeitgeber und steht nicht mehr zur Verfügung. Von der Kreishandwerkerschaft wird Herr Anjo Buschmeier als Nachfolger vorgeschlagen. Erster Stellvertreter bleibt Herr Dennis Makselon. Herr Anjo Buschmeier tritt der Sitzung bei und stellt sich kurz vor.

#### **Beschluss:**

**Herr Anjo Buschmeier von der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg (WISO-Partner) wird als zweiter Stellvertreter in die LAG aufgenommen.**

<b>Anwesende Mitglieder:</b>	<b>14</b>		
<b>Öffentliche Partner:</b>	<b>7</b>		<b>WISO-Partner: 7</b>
<b>Befragung zum Interessenskonflikt:</b>			
<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>keine</b>		
<b>Interessenskonflikt ReM/GS</b>			
<b>Ja-Stimme:</b>	<b>keine</b>		
<b>Abstimmung:</b>			
<b>Ja Stimmen:</b>	<b>14</b>	<b>Nein-Stimmen: 0</b>	<b>Enthaltungen: 0</b>

Herr Anjo Buschmeier nimmt nach der Abstimmung an der Sitzung teil.  
Frau Dr. Christina Neumann tritt der LAG-Sitzung ebenfalls bei. Die Parität ist weiterhin gegeben  
jetzt mit **16 Stimmen**.

#### **TOP 5 Bericht über den aktuellen Sachstand LEADER durch das Amt für regionale Landesentwicklung**

Herr Fischer vom Amt für regionale Landesentwicklung Oldenburg (ArL) berichtet wie folgt:  
Am 19.06.2019 findet ein Treffen aller Regionalmanager und der Zahlstellen aus Weser-Ems in Aurich statt. Es soll der Umsetzungsstand zur LEADER, Stand des Mittelabrufs und ein Meinungsbild Weser-Ems zur neuen Förderperiode besprochen werden. Zum Stand heute können in Weser-Ems ca. 600.000 EUR an Mitteln nicht fristgerecht abgerufen werden. Diese Mittel sollen von anderen Regionen aus Weser-Ems aufgefangen werden. Die LEADER-Regionen aus dem Kreis Emsland stehen hierfür zum Mitteltausch bereit.  
Die Region Soesteneriederung hat derzeit ca. 100.000 EUR Mittel noch offen, die nicht zum Abruf kommen werden.

Herr Fischer richtet die dringende Bitte an die Projektträger, Projekt nicht weiter zu verlängern und die Unterlagen zum Verwendungsnachweis zügig einzureichen.  
Erfreulich sei, dass das Land Niedersachsen sich zu einer Übernahme des halben Anteils an der öffentlichen Ko-finanzierung von privaten Projektträgern entschlossen habe.  
Nach derzeitigem Verhandlungsstand zur neuen EU-Förderperiode 2021-2027 ist bereits sicher, dass das LEADER-Programm weiter angeboten wird. 5 % der ELER-Mittel sind für LEADER vorzuhalten.

Eine gravierende Änderung wird sein, dass es nur ein Bundes-Programm geben wird und keine 16-Landesprogramme. Wobei sich Hamburg den Vereinbarungen von Niedersachsen/Bremen mit anschließen möchte und auf eine eigene Vorgehensweise verzichten will.

#### **TOP 6 Bericht Geschäftsstelle/Regionalmanagement (ReM)**

Regionalmanagerin Petra Hinrichs verweist auf die Vorlage zur Sitzung.  
Sie berichtet vom Netzwerk Blühende Landschaften. Das Netzwerk selbst habe bis zu 40 ha an Blühflächen gewinnen können mit Hilfe des Landvolkverbandes. Zudem wird zum 01.08.2019 eine Tagung Wildbienenbündnis im Museumsdorf Cloppenburg geplant.

Die LEADER-Regionalmanager sind Teilnehmer der von den Landräten aus Weser-Ems initiierten Austausches zur Innovativen Daseinsvorsorge. Dieses Netzwerk beschäftigt sich mit Themen, Gesundheit, Mobilität, soziales Zusammenleben und Wohnen. Alle Themen finden Berücksichtigung in den regionalen Handlungskonzepten (REK) der LEADER-Regionen.

Der Soestetopf hat ein Guthaben von derzeit 26.115,09 EUR.

Bis zum 15.09.2019 sind von dem veranschlagten Budget 2016 (n+3) 512.590 EUR zu Auszahlung zu gelangen. Bis jetzt sind 179.656 EUR zu Zahlung gelangt. Es sind genügend Projekte in der Umsetzung und Abrechnung, so dass die Unterzeichnerin davon ausgeht, mit keiner anderen Region ein Mitteltausch vorgenommen werden müsse. (siehe auch TOP 7)



Je Handlungsfeld ergibt sich folgende Übersicht:

<b>LEADER-Projekt-Übersicht – Gebundene LEADER Mittel ( Ende 2018)</b>				
<b>Handlungsfeld</b>  (Stand: 31.12.2018)	<b>Anzahl der Projekte</b>	<b>Gebundene Mittel</b>	<b>Projektbudget gemäß dem REK (mit der bereits genehmigten Mittelverschiebung aus 2018)</b>	<b>Noch verfügbare Mittel</b>
Ortsentwicklung-/gestaltung, Daseinsvorsorge, Infrastruktur, Mobilität	15	843.912 €	860.000 €	16.088 €
Handlungsfeld Klima und Umwelt	3	123.150 €	280.000 €	156.850 €
Handlungsfeld Tourismus und Kultur (mit 10% Ansatzserhöhung)	13	533.680 €	700.000 €	166.320 €
Regionale Wirtschaftsentwicklung	3	166.165 €	260.000 €	93.835 €
Summe aller Projekte im Handlungsfeld	34	1.666.907 €	2.100.000 €	433.094 €
Lfd. Kosten GS/ReM/LAG		300.000 €	300.000 €	
<b>Insgesamt</b>	<b>34</b>	<b>1.966.906 €</b>	<b>2.400.000 €</b>	<b>433.094 €</b>

#### **TOP 6a Beschlussfassung zur Beitragserhöhung der BAG LAG e. V.**

Die Lokale Aktionsgruppe LEADER-Region Soesteniederung ist Mitglied im Verein der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Arbeitsgruppen (BAG LAG e. V.). Die BAG LAG e. V. vertritt die LEADER-Gruppen von Deutschland in den verschiedenen Ausschüssen, Versammlungen und Beiräten auf europäischer Ebene. Für die ersten Jahre der Gründungszeit wurden Bundeszuschüsse gezahlt, die jetzt wegfallen. Die Kosten sind durch die Vereinsmitglieder abzufangen. Der bisherige Vereinsbeitrag beträgt 300 EUR im Jahr. In der letzten Mitgliederversammlung wurde beschlossen, den Vereinsbeitrag auf 500 EUR je Mitglied und Jahr zu erhöhen. Internetseite: <https://www.baglag.de/bag-lag/>

#### **Beschluss:**

Die LAG entschließt sich weiterhin Mitglied der BAG LAG e. V. zu bleiben und stimmt der Beitragserhöhung auf 500 EUR im Jahr zu.

**Anwesende Mitglieder:** 16  
**Öffentliche Partner:** 8 **WISO-Partner: 8**  
**Befragung zum Interessenskonflikt:**  
**Ja-Stimmen:** keine  
**Interessenskonflikt ReM/GS**  
**Ja-Stimme:** keine  
**Abstimmung:**  
**Ja Stimmen:** 16 **Nein-Stimmen:** 0 **Enthaltungen:** 0

#### **TOP 7 Beschlussfassung zum Tausch von LEADER-Mitteln mit anderen Regionen**

##### Sachverhalt

Vom Niedersächsischen Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz (ML) wurden den LEADER-Regionen für die Jahre 2014-2020 Jahreskontingente in Anlehnung an das REK zur Verfügung gestellt. Die Jahreskontingente sind innerhalb von drei Jahren (n+3 Regelung) auszuzahlen. Je nach Fortschritt der Projekte kann es vorkommen, dass eine Region das Budget für 2016 nicht rechtzeitig bis September 2019 auszahlen kann.

Werden Mittel nicht fristgemäß ausgezahlt, droht der Mittelverfall für die Region.  
Um einen Mittelverfall zu verhindern, können LEADER-Regionen untereinander einen Mitteltausch vereinbaren.

Die LEADER-Region Soesteniederung hat bis zum Stichtag 15.09.2019 Mittel aus dem **EU-Haushalt 2016** in Höhe von **512.590 EUR auszuführen**. Am 31.05.2019 waren bislang 179.656 EUR ausgezahlt. In der Umsetzung bzw. zur Auszahlung befinden sich Maßnahmen im Wert von 614.151 EUR, wobei derzeit nicht sichergestellt ist, dass alle Projekte bis zum Stichtag abgerechnet sein werden. Um einen möglichen eigenen Mittelverfall bzw. Mittelverfall bei einer anderen Region zu verhindern, sollte der Vorsitzende der LAG zusammen mit dem ReM ermächtigt werden, mit anderen LAGen im Land Niedersachsen den Tausch von EU-Mittelkontingenten zu vereinbaren.

#### **Beschluss:**

Die LAG ist grundsätzlich zum Mitteltausch mit anderen Regionen einverstanden, um einen Mittelverfall zu verhindern. Der Vorsitzende der LAG mit dem ReM werden ermächtigt, mit anderen LAGen in Niedersachsen einen Tausch von EU-Mittelkontingenten zu vereinbaren.

Entweder die Abgabe von eigenen Mitteln in der erforderlichen Höhe oder die Aufnahme von Mittel bis zur Höhe von 100.000 EUR sind erlaubt.

Es dürfen nur EU-Mittel aus 2016 getauscht werden. Die Rückgabe hat spätestens bis 2020 zu erfolgen.

Der LAG-Vorsitzende und das ReM haben sich mit dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Oldenburg über den Mitteltausch abzustimmen. Es ist sicherzustellen, dass ein Mittelabfluss möglich ist und mit dem Tausch kein Mittelverlust verbunden ist. Die Vereinbarung ist dem ML zur Freigabe mitzuteilen.

Die Mittelansätze der Handlungsfelder sollen dadurch unverändert bleiben.

Vereinbarte Mitteltausche sind der LAG in der darauffolgenden Sitzung mitzuteilen.

<b>Anwesende Mitglieder:</b>	<b>16</b>	
<b>Öffentliche Partner:</b>	<b>8</b>	<b>WISO-Partner: 8</b>

<b>Abstimmung:</b>			
<b>Ja Stimmen:</b>	<b>16</b>	<b>Nein-Stimmen: 0</b>	<b>Enthaltungen: 0</b>

---

**TOP 8      Beratung und Entscheidung über Projektanträge einschließlich Bewertung**

**TOP 8 a      Anschaffung einer neuen LED-Beleuchtung im Kirchengrund St. Anna in Molbergen-Peheim**

Projektbeschreibung: siehe Projektsteckbrief

Handlungsfeld:      Klima- und Umweltschutz, Gewässerentwicklung für Maßnahmen, die der Klimaanpassung und Klimaschutz dienen  
Ortsentwicklung/-gestaltung ..... als Maßnahme zur regionalen Identität, Erhaltung des Ortsbildes und Stärkung des Gemeinschaftslebens

Öffentlicher Antragsteller:      Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Molbergen

Gesamtkosten:      38.000 EUR

Fördersatz:      75 %

Förderhöhe:      28.500 EUR

Projektauswahlkriterien:      Mindestpunkte erfüllt mit 14 Punkten

Herr Stefan Ludmann, Ingenieur, Herr Josef Wobbeler, Kirchenprovisor und Herr Uwe Börner, Pastor stellen das Projekt unter Verwendung von Power-Point-Folien vor. Zur Beratung verlassen die Projektträger den Versammlungsraum.



Herr Fels begrüßt die neuen LED-Lampen in der Hinsicht, wenn diese auch einen Insektenschutz haben durch insektenfreundliche Lichtwellen.  
 Herr Möller empfiehlt die Helligkeit dem Projektträger zu überlassen, da auch Sicherheitsaspekte zu beachten sind. Frau Dr. Neumann unterstützt das Ansinnen von Herrn Möller, Ausleuchtung und Helligkeit sollten Vorrang haben.

**Beschluss:**

Die LAG stimmt nach Beratung der Gewährung von LEADER-Mitteln zur Anschaffung neuer LED-Beleuchtung im Kirchenumfeld St. Anna Peheim zu.

Die Projektauswahlkriterien werden mit 14 Punkten festgestellt.

**Anwesende Mitglieder:** 16  
**Öffentliche Partner:** 8 **WISO-Partner:** 8

**Befragung zum Interessenskonflikt:**

**Ja-Stimmen:** keine

**Befragung ReM/GS zum Interessenskonflikt:**

**Ja-Stimmen:** keine

**Abstimmung:**

**Ja Stimmen:** 16 **Nein-Stimmen:** 0 **Enthaltungen:** 0



Tabelle 4: Projektauswahlkriterien (Seite 110 im REK)

Kriterium	erfüllt	Mögliche Punkte	Punktevergabe
Das Projekt .....Anschaffung neue LED-Beleuchtung um Umfeld von St. Anna Molbergen-Peheim			
<b>Basiskriterien</b>			
- liegt in der LEADER-Region Soesteneriederung oder ist ein Kooperationsprojekt	erfüllt		
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des REK	erfüllt		
- ist mindestens einem Handlungsfeld des REK zuzuordnen und erfüllt einen Förderatbestand	erfüllt		
- beruht auf einer aussagekräftigen Projektskizze oder einem Konzept	erfüllt		
- hat eine gesicherte Trägerschaft	erfüllt		
- beinhaltet einen nachvollziehbaren Kosten- und Finanzplan mit dem erforderlichen Eigenanteil und der öffentlichen Ko-Finanzierung	erfüllt		
- widerspricht keiner übergeordneten Planung	erfüllt		
<b>Kriterium mit besonderem Gewicht</b>		<b>Mögliche Punkte</b>	<b>Punktevergabe</b>
In Bezug auf Kooperationsprojekte werden folgende Punkte vergeben für eine Kooperation...		1 / 2 / 4 / 6	
... unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen		1	
... unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen aus der Soesteneriederung		2	
... mit mind. einer anderen LEADER/ILE-Region		4	
... mit mind. zwei und mehr LEADER/ILE-Regionen		6	
<sup>1) erhöhter Fördersatz</sup>			
<sup>1) erhöhter Fördersatz</sup>			
In Bezug auf die vier Handlungsfelder (ohne ReM)		1 / 2 / 4 / 6	
bezieht sich auf ein Handlungsfeld		1	
bezieht sich auf zwei der vier Handlungsfelder		2	2
bezieht sich auf drei der vier Handlungsfelder		4	
bezieht sich auf vier Handlungsfelder		6	
<b>Qualitätskriterien</b>			
beinhaltet eine aussagekräftige Arbeits- und Zeitplanung		1 / 3	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, jedoch unbestimmt		1	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, der ganz konkrete Daten zum Projektbeginn – Projektfertigstellung – Projektzwischenstationen – enthält		3	3
leistet einen erkennbaren Genderbeitrag		1 / 3	
- das Projekt leistet einen Genderbeitrag im Nebeneffekt		1	1
- das Projekt zielt vorrangig auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ab		3	
leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration von einzelnen Bevölkerungsgruppen mit besonderem Förderbedarf		1 / 2 / 3	

- 2 -

(wie z. B. Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderung, Migranten, Minderheitensprachliche)	1		
- das Projekt leistet einen Beitrag für eine Bevölkerungsgruppe	2		2
- das Projekt leistet einen Beitrag für zwei Bevölkerungsgruppen	3		
- das Projekt leistet einen Beitrag für drei und mehr Bevölkerungsgruppen	3		
hat einen Vorbildcharakter für die Region, d. h. das Projekt ist übertragbar und ist nachahmenswert	2 / 3		
- hat einen Vorbildcharakter für die Region	2		2
- hat einen Vorbildcharakter über die Region hinaus	3		
ist in besonderem Maße innovativ in Bezug auf die Region Soesteneriederung	1 / 2 / 3		
- ist innovativ durch Modifikation von bestehenden Angeboten	1		
- ist innovativ durch neuartige Verfahren/Produkte innerhalb bestehender Angebote/Themenfelder	2		
- ist ein neuartiges Angebot/Themenfeld	3		
leistet einen besonderen Beitrag zur Lösung demografischer Herausforderungen (z. B. soziale Aspekte, finanzielle Aspekte, wirtschaftliche Aspekte, arbeitsmarktrelevante Aspekte, Bildungsaspekte, Infrastruktur, Ehrenamt, Familie, Wohnen)	1 / 2 / 3		
- leistet zu einem Aspekt einen Beitrag	1		1
- leistet zu zwei Aspekten einen Beitrag	2		
- leistet zu drei und mehr Aspekten einen Beitrag	3		
vernetzt verschiedene Sektoren, Wirtschaftsbereiche, Programme, Partner, Maßnahmen-Projekte aus der Region Soesteneriederung und darüber hinaus	2 / 3		
- vernetzt zwei Sektorenbereiche	2		
- vernetzt drei und mehr Sektorenbereiche	3		
leistet einen Beitrag zum Klimaschutz	3		3
- leistet einen Beitrag zum Schutz von Boden, Wasser, Luft, der CO 2 Reduzierung oder der Energieeinsparung	3		
<b>Zwischenergebnis:</b>		36	14
leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Images der Region	3		
<b>Gesamtpunktzahl</b>		39	14
<b>Mindestpunktzahl 8 erforderlich ( 20 % der Gesamtpunkte)</b>			

Die Mindestpunktzahl beträgt: 20 % der möglichen Gesamtpunkte (siehe Seite 110 im REK), somit hier 8 Punkte.

Der Projektantragsteller hat in seiner Projektbeschreibung die Kriterien, die für das Projekt relevant sind zu benennen und die Beziehung zum regionalen Entwicklungskonzept darzustellen.

1) Erhöhter Fördersatz  
 Ein Kooperationsprojekt mit einer anderen oder mehr LEADER/ILE-Regionen hat die Folge, dass der Fördersatz 60 % beträgt. Die Definition zum einem Kooperationsprojekt mit erhöhtem Fördersatz erfolgte in der LAG-Sitzung vom 15.05.2015 und lautet wie folgt: „Wird ein Projekt mit einer anderen LEADER oder ILE-Region durchgeführt und beteiligen sich beide Regionen am Projekt, so ist dieses ein Kooperationsprojekt.“



---

## St. Anna Peheim Erneuerung der Beleuchtung im Kirchengrundstück Erläuterungsbericht zum Förderantrag

---

### 1. Anlass

Die Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Molbergen plant am Kirchenstandort Peheim die Erneuerung der Fußweg- und Parkplatzbeleuchtung.

Die vorh. Beleuchtung soll dazu im Bereich vom Kindergarten St. Anna bis zum Pfarrheim auf einer Länge von ca. 140m durch eine moderne LED-Beleuchtung ersetzt werden. Die Kirche St. Anna befindet sich mittig zwischen den genannten Gebäuden.

Der vorliegende Förderantrag beschreibt den derzeitigen Zustand einschl. der vorh. Mängel sowie die geplanten Maßnahmen.

### 2. Begründung der Notwendigkeit des Leuchtauswechsels

Die vorhandenen Leuchtmittel weisen eine allseitige Lichtverteilung (Bild 2) auf. Diese ungerichtete Lichtverteilung ist ineffizient und technisch nicht mehr zulässig. Es stehen deshalb nur noch Restbestände der alten Leuchtmittel zur Verfügung.

Die vorh. Beleuchtung (Bild 1) ist weiter in einem allgemein schlechten technischen Zustand. Aufgrund des Alters der Leuchten sind Ersatzteile nicht mehr erhältlich. Dies führt zu Unfallgefahren durch Leuchtausfällen sowie erhöhten Wartungskosten.

Aufgrund der sehr schlechten Energieeffizienz der vorh. Beleuchtung sowie des Alters der Leuchten und des schlechten technischen Zustandes soll deshalb eine vollständige Erneuerung der Beleuchtung erfolgen.

### 3. Vorteile der geplanten Maßnahmen

Der Austausch der vorh. Beleuchtung durch LED-Leuchten führt zu einer erheblichen Energieeinsparung und damit Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Belastung.

Weiter wird der Bereich zwischen Kindergarten und Pfarrheim deutlich besser ausgeleuchtet.

Aufgrund der fehlenden gastronomischen Einrichtungen (Schließung des örtlichen Saalbetriebs) finden zunehmend auch Abendveranstaltungen im Pfarrheim statt. Das Pfarrheim ist mittlerweile zentraler Versammlungsort für die verschiedenen Verbände und Gruppen (Messdienergruppen, Theaterverein, Landjugend, Heimatverein, Mutter-Kind-Gruppen, Seniorengruppen usw.) geworden.

Durch die Erneuerung der Beleuchtung wird neben der allgemeinen Aufwertung des Kirchengrundstückes vor allem das subjektive Sicherheitsgefühl in diesem Bereich stark erhöht.



## 5. Baukosten

Die neue Beleuchtung soll als LED-Beleuchtung ausgeführt werden. Die Leuchtenköpfe sollen mit modernen Optiken zur zielgerichteten Beleuchtung der Verkehrsflächen und Wege ausgestattet werden (Bild 4 und 5; Beispielfotos Beleuchtung Kirchengemeinde Molbergen).

Um die Anzahl der erforderlichen Leuchten und damit die Baukosten ermitteln zu können wurde im Vorfeld eine Beleuchtungsberechnung für das Kirchengemeinde erstellt (Bild 3). Nach derzeitiger Planung sind 16 neue Leuchten vorzusehen.

Die Verkabelung muss im Zuge der Erneuerung der Beleuchtung ebenfalls neu verlegt werden, da die Verkabelung altersbedingt diverse Schäden aufweist und die neuen Leuchtenstandorte nicht mit den bisherigen Standorten übereinstimmen werden.

Die geschätzten Baukosten betragen (Alle Angaben brutto):

1. Leuchten einschl. Mast und Montage:	25.000,00 €
2. Verkabelung einschl. Erdarbeiten:	9.500,00 €
3. Planungskosten (10% der Baukosten):	3.500,00 €
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>38.000,00 €</b>

Eine mündliche Zusage des Bischöflich Münsterschen Offizialates zur Übernahme von 25% der Baukosten liegt bereits vor und kann bei Bedarf schriftlich nachgereicht werden.

## 6. Zeitliche Ausführung

Die Erneuerung der Beleuchtung soll nach Bewilligung des Förderantrages noch im Spätsommer 2019 vor Beginn der dunklen Jahreshälfte erfolgen.

Eine Baugenehmigung für die geplante Maßnahme ist nicht erforderlich, so dass unverzüglich nach Antragsbewilligung mit der konkreten Planung und Ausschreibung der Maßnahme begonnen werden kann.

## 7. Zusammenfassung und Antrag

Die vorh. Beleuchtung im Kirchengemeinde St. Anna Peheim ist technisch und wirtschaftlich abgängig und muss ersetzt werden. Die Beleuchtung soll durch eine moderne LED-Beleuchtung mit optimaler Lichtausbeute und hoher Energieeffizienz ausgetauscht werden.

Neben der sich ergebenden Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung führt die verbesserte Ausleuchtung zu einer Aufwertung des Kirchengemeindes und insbesondere des Pfarrheims als zentralem Dorfmittelpunkt.

Aufgestellt: Stefan Ludmann  
Stand: 29.04.2019



Bild 1 – Beleuchtung Bereich Kindergarten



Bild 2 – Detail vorhandener Leuchtenkopf





**Tagung Wildbienenbündnis im Museumsdorf**

1. August 2019, von 13.30 bis ca. 17.30 Uhr

**Thema:**

„Wildbienenbündnis – jeder kann etwas tun“

**Referenten:**

- **Hermann Hüßers** – Berichte aus der Praxis einer Kommune und aus der Sicht eines engagierten Imkers
- **Janina Voskuhl** – Expertin zum Thema Wildbienen, deren Schutz und Förderung
- **Dr. Josef Kuhlmann** – über „Blühstreifen an Feld- und Wegerändern landwirtschaftlicher Flächen“
- **Nadine Andreßen** – Lehrerin der BBS Cloppenburg, berichtet vom deutsch-niederländischen Forschungsprojekt B-R(H)APSODIE
- **Elke Schwender** – Mehr Blütenreichtum und Insektenvielfalt in Gärten

**TOP 9b Fortbildung von SchülerInnen zu Schulsanitätern an der Oberschule Emstek“**

Herr Eveslage von der Gemeinde Emstek stellt das Projekt vor.

Projektbeschreibung:

Seit dem Schuljahr 2018/2019 gibt es an der OBS Emstek einen Schulsanitätsdienst, dem derzeit 9 Schülerinnen aus dem Profil Gesundheit und Soziales aus dem Jahrgang 9 angehören.

Die Ausbildung der Schulsanitäter wird von der Johanniter Unfallhilfe übernommen mit 1,5 Stunden/Woche und kostet 1.800 € pro Schuljahr.

Eine genaue Projektbeschreibung ist beigefügt.

Herr Hollje erklärt, dass in der Gemeinde Bösel die Johanniter ein gleiches Projekt durchführen würden. Auch Herr Möller bestätigt, dass in Molbergen das DRK seit Jahren ein ähnliches Projekt regelmäßig anbiete. Frau Dr. Neumann stellt fest, dass viele Schulen ein Sanitäterprojekt anbieten. Der Vorsitzenden Marcus Brinkmann hat die Sorge, dass hier der Soestetopf mit Anträgen überrollt wird, wenn das erste Projekt bewilligt werden sollte.

Handlungsfeld analog: Ortsentwicklung-/gestaltung, Daseinsvorsorge, Infrastruktur, Mobilität  
Regionale Wirtschaftsentwicklung

Antragsteller: Oberschule Emstek

Kosten: 1.800 EUR

Soestetopf bis zu: **1.800 EUR**

**Beschluss:**

Die LAG erteilt keine Zustimmung zur Bereitstellung von Mitteln aus dem Soestetopf für das Projekt „Schulsanitäter“.

**Anwesende Mitglieder:** 16

**Öffentliche Partner:** 8

**WISO-Partner:** 8

**Abstimmung:**

**Ja Stimmen:** 1

**Nein-Stimmen:** 12

**Enthaltungen:** 3



#### **Antrag auf Förderung Soestetopf**

Projektbeschreibung: Fortbildung von SchülerInnen im Profil Gesundheit und Soziales zu Schulsanitätern

Projektträger: Oberschule Emstek, Ostlandstraße 19, 49685 Emstek

Zeitraum: fortlaufend, mit Schuljahr verknüpft

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Seit dem Schuljahr 2018/2019 gibt es an der Oberschule Emstek einen Schulsanitätsdienst, dem derzeit 9 Schülerinnen aus dem Profil Gesundheit und Soziales angehören. Im Schulsanitätsdienst übernehmen qualifizierte SchülerInnen Verantwortung für ihre MitschülerInnen. Sie können in Not-situationen professionell Erste Hilfe leisten. Im Vordergrund steht die Erstversorgung. Der Schulsanitätsdienst eröffnet den SchülerInnen die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen sowie selbst gefordert und gefragt zu sein, ebenso wie selbstständig organisieren, eigenständig entscheiden und handeln zu können. Der Schul-sanitätsdienst stärkt die Sozialkompetenz der SchülerInnen und ermöglicht den Schul-sanitäterInnen sich zu engagieren.

Die Schulsanitäter stehen an der OBS Emstek jede Pause ihren MitschülerInnen zur Verfügung. Sie haben einen festen Platz auf dem Schulhof, der für die SchülerInnen einen ersten Anlaufpunkt darstellt, wenn sie sich verletzt haben (einen Ball an den Kopf bekommen haben, Nasenbluten haben, hingefallen sind, Arm umgeknickt haben...). Zudem kümmern sich die SchulsanitäterInnen bei Schulveranstaltungen um mögliche Kranke oder Verletzte.

Auch während des Unterrichts haben die SchulsanitäterInnen Bereitschaftsdienste und werden mit einem Funkgerät bei Notfällen angefunkt. Sie stehen im aktiven Dienst der Schule. Eine klassische Erste-Hilfe Ausbildung haben die Schulsanitäter schon im Vorfeld absolviert. Der Mehrwert im Schulsanitätsdienst liegt darin, dass die SchulsanitäterInnen wöchentlich 2 Schulstunden weitergeschult werden und Übung in der Verantwortungsübernahme erhalten.

Ziel des Projektes:

- o Einsatz für die Schulgemeinschaft
- o Stärkung der Sozialkompetenz
- o Übernahme von Verantwortung
- o Vertiefung von Entscheidungsfreude und Selbstorganisation

Kosten: Ausbildungskosten durch die Johanniter Unfallhilfe 1,5 Std/Woche d.h. 1.800,- € je Schuljahr

**Beantragte Fördersumme: 1.800,- €**

Das Projekt wird in den Folgejahren fortgesetzt.

*Nach der Abstimmung zu TOP 9b verlässt Herr Karl-Heinz Focke von der Gemeinde Garrel die Versammlung. Die Versammlung hat jetzt 8 WiSO-Partner und 7 öffentliche Partner, die Versammlung ist mit **15 Stimmen** weiterhin beschlussfähig.*

#### **TOP 9c      Antrag zum Soestetopf wegen Mehrkosten Erneuerung der Galerie der Mühle in Ramsloh von Enno Schoof**

Herr Thomas Otto von der Gemeinde Saterland stellt das Projekt vor.

##### Projektbeschreibung:

Für die Erneuerung der Galerie der Mühle in Ramsloh von Enno Schoof wurden in der LAG-Sitzung vom 11.09.2018 LEADER-Mittel in Höhe von 45.480 EUR bei einem Fördersatz von 75 % und Investitionskosten i. Höhe von 60.640 EUR netto zugestimmt. Das Amt für regionale Landesentwicklung hat den Bewilligungsbescheid aufgrund einer Kostenschätzung erteilt. Eine Änderung des Bewilligungsbescheides ist nicht möglich.

Das Ausschreibungsergebnis hat nunmehr Mehrkosten in Höhe von 14.360 EUR ergeben. Zur Deckung der Mehrkosten wird ein Antrag zum Soestetopf gestellt, bei der Gemeinde Saterland nochmals angefragt und mehr Eigenmittel von Herrn Enno Schoof eingebracht.



Der Antrag zum Soestetopf mit Begründung ist beigelegt.

Handlungsfeld analog: Regionale Wirtschaftsentwicklung  
Antragsteller: Enno Schoof, Hauptstraße 430 b, Saterland  
Soestetopf bis zu: 2.500 EUR

**Beschluss:**

Die LAG stimmt der Bereitstellung von Mitteln aus dem Soestetopf von bis zu 2.500 EUR für das Projekt „Erneuerung der Galerie von Enno Schoof“ zu.

**Anwesende Mitglieder:** 15  
**Öffentliche Partner:** 7  
**WISO-Partner:** 8

**Abstimmung:**  
**Ja Stimmen:** 14  
**Nein-Stimmen:**  
**Enthaltungen:** 1

Enno Schoof  
Hauptstraße 430 B  
26683 Saterland

Landkreis Cloppenburg  
Stabstelle Wirtschaftsförderung  
Frau Petra Hinrichs  
Eschstraße 29  
49661 Cloppenburg

LANDKREIS CLOPPENBURG  
EINGANG 07 JUNI 2019

Saterland, 06.06.2019

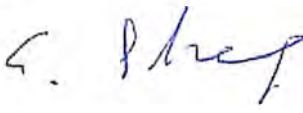
**Antrag auf Förderung aus dem LEADER-Soestetopf für die Erneuerung der Galerie der Mühle in Ramsloh**

Sehr geehrte Frau Hinrichs,

für das oben genannte Projekt wurde mir ein Zuschuss aus LEADER-Mitteln in Höhe von 75 % bewilligt. Außerdem wird sich die Gemeinde Saterland mit einem Zuschuss beteiligen. Leider hat das Ausschreibungsergebnis ergeben, dass sich die Kosten für die Maßnahme erhöhen werden. Ursprünglich waren Gesamtkosten von 60.640,00 € geplant. Nach Ausschreibung kommt es nun zu einer Erhöhung um 14.360,00 €, insgesamt steigen die Gesamtkosten also auf 75.000,00 €. Damit das Projekt dennoch umgesetzt werden kann, stelle ich hiermit einen Antrag auf Förderung aus dem LEADER-Soestetopf und bitte um einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 €. Ebenso wird ein Antrag auf Erhöhung des Zuschusses bei der Gemeinde Saterland gestellt. Alle übrigen Mehrkosten trägt der Projektträger. Die Finanzierung würde sich dann wie folgt darstellen:

Gesamtkosten:	75.000,00 € (Nettobetrag)
LEADER-Förderbetrag:	45.480,00 € (75 % von 60.640,00 €)
Soestetopf-Förderbetrag:	2.500,00 €
Gemeinde Saterland-Förderbetrag:	11.995,00 €
Eigenanteil Projektträger:	15.025,00 €

Mit freundlichem Gruß

Enno Schoof 

**TOP 10 Beschlussfassung zur Durchführung von Gartenworkshops  
„Mein Wunschgarten – pflegeleicht und insektenfreundlich-“  
als Projekt der LEADER-Region mit Mitteln aus dem Soestetopf**

Die Regionalmanagerin stellt das Projekt vor.

Projektbeschreibung:

Es wird als Eigenprojekt der LEADER-Region Soestniederung zum Thema Artenvielfalt und Biodiversität das folgende Projekt vorgeschlagen: Die Durchführung von ein bis zwei Workshops in der LEADER-Region Soestniederung zum Thema „**Mein Wunschgarten – pflegeleicht und insektenfreundlich-**“

Die Gärten im ländlichen Raum sollen gepflegt aussehen, aber wenig Arbeit machen. Der Trend geht hin zu versteinerten Anlagen mit wenig Grün ohne Lebensraum für die Insekten- und Vogelwelt. Besonders in Baugebieten ist diese Entwicklung zu sehen. Mit dem Workshop sollen Impulse aufgezeigt werden, dass auch mit heimischen standortgerechten Pflanzen ein schöner, pflegeleichter und kostengünstiger Garten gestaltet werden kann. Mit der richtigen Auswahl an Stauden und Gehölzen soll die Gartenarbeit, die Pflege der Pflanzen und die Kosten für die Gartenanlage reduziert werden. Das natürliche Bild vom Garten steht wieder im Vordergrund. Es soll sensibilisiert werden hin zu einem anderen Bild der Gartengestaltung. Mit der Vermittlung von Wissen und der Gestaltung eines Beispielgartens in Form von Gruppenarbeit sollen die Teilnehmer animiert werden, Zuhause selbst einen insektenfreundlichen Garten umzusetzen.

Zielgruppe sind vorrangig Gartenbesitzer in Dörfern und Neubausiedlungen im ländlichen Raum, die es bereits sind oder noch werden wollen. Der Workshop wird in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr mit max. 15 Personen in den Räumen der Landwirtschaftskammer oder auch einem anderen Veranstaltungsort durchgeführt.

Referentin ist Frau Anke Kreis von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Cloppenburg mit einer weiteren Kollegin vom Fach.

Die Kosten für ein Workshop betragen je nach Teilnehmerzahl insgesamt max. 1.450 EUR. Die Teilnehmer haben sich mit einem Betrag von 40,00 EUR selbst zu beteiligen. Den Restbetrag von max. 900,00 EUR in Abhängig von der Teilnehmerzahl übernimmt die LEADER-Region Soestniederung aus dem Soestetopf.

Angelegt an das Handlungsfeld:  
Soestetopfanteil bis zu:

Klima- und Umweltschutz, Gewässerentwicklung  
1.800 EUR für zwei Veranstaltungen

Die Mitglieder diskutierten allgemein zu dem Thema, die kommunalen Teilnehmer ließen verlauten, dass auch Sie hier mehr Handlungsbedarf auch über die Bauleitplanung sehen.

Beschluss:

**Die LAG stimmt nach Beratung der Bereitstellung von Mitteln aus dem Soestetopf in Höhe von 1.800 EUR für die Durchführung von ein bis zwei Workshops zum Thema Projekt „Mein Wunschgarten – pflegeleicht und insektenfreundlich-“, zu.**

Anwesende Mitglieder:

15

Öffentliche Partner:

7

WISO-Partner: 8

Abstimmung:

Ja Stimmen:

15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0



## TOP 11            **Verschiedenes, Termine**

Herr Hollje bat darum, dass Projektträger den Soestetopf nicht als Notfinanzierung benutzen.


Die nächste **LAG-Sitzung findet am 24.09.2019** im DLRG-Gebäude am Badensee Halen statt. Vorher ist eine Besichtigung des Rundwanderwegs angedacht. Für Herrn Eveslage wird dieses die letzte Sitzung sein.

## TOP 12            **Beendigung der Sitzung**

Der Vorsitzende Marcus Brinkmann beendet die Sitzung. Er bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitwirkung.

Ende: 20:30 Uhr

Unterschrift:   
Protokollführung  
ReM/GS Petra Hinrichs

Unterschrift:   
LAG Vorsitzender  
Bürgermeister Marcus Brinkmann

### **Teilnehmerliste zur 19. LAG-Sitzung am 18.06.2019**

#### **8 bis 9 WISO-Partner:**

Renate Haupt, Landfrauenverband Cloppenburg  
Sergej Meier, Heimatverein der Deutschen aus Russland  
Johannes-Georg Fels, Umwelt, Klima und Moorschutz  
Dr. Franz Stuke, Kreissportbund Cloppenburg  
Christoph Rohling, Kreissportbund Cloppenburg  
Hedwig Sanger, Christliche Jugendarbeit  
Anjo Buschmeier, Kreishandwerkerschaft  
Ursula Hybsz, Umwelt  
Ulrike Meyer, Heimatbund OM

*bis einschlielich Top 4a  
nach Top 4a*

*nach Top 4b*

#### **7 bis 8 Kommunale Vertreter**

Hermann Asbree, Stadt Cloppenburg  
Marcus Brinkmann, Gemeinde Cappeln (Vorsitzender)  
Rainer Hollje, Gemeinde Bosel  
Theo Eveslage, Gemeinde Emstek  
Karl-Heinz Focken, Gemeinde Garrel  
Ludger Moller, Gemeinde Molbergen  
Thomas Otto, Gemeinde Saterland  
Dr. Christina Neumann, Gleichstellungsbeauftragte

*bis einschlielich Top 9b*

*nach Top 4a*

#### **Beratende Mitglieder:**

Carsten Fischer vom ArL Oldenburg

#### **Regionalmanagement**

Petra Hinrichs, Regionalmanagement (ReM)



**Teilnehmerliste zur 22. LAG-Sitzung am 18. Juni 2019**  
**Molbergen, DRK-Gebäude**

**WISO-Partner:**

	Institut	LAG Mitglied	Stellvertreter	Unterschrift
1.	Landfrauenverband Cloppenburg	Doris Wieghaus	Renale Haupt	<i>R. Haupt</i>
2.	Heimatverein der Deutschen aus Russland	Nadja Kurz	Sergej Meier	<i>S. Meier</i>
3.	Umwelt, Klima, Moorschutz	Johannes-Georg Feis	Eduard Block	<i>E. Block</i>
4.	Kreissportbund Cloppenburg	Dr. Franz Stuke	Franz-Josef Kettmann Christoph Rohling	<i>F. Stuke</i>
5.	Kulturvertreter	Gabriele Hennberg	Ludger Bickschlag	
6.	Christliche Jugendarbeit	Hedwig Sanger (St. Marien Friesoythe Pastoralreferentin)	Melanie Schreiber (Garrel, St. Johannes Baptist)	<i>H. Sanger</i>
7.	Bildungswerk Cloppenburg und Friesoythe	Nicola Fuhler (LAG-Vorstandsmitglied)	Iiona Heydt	
8.	Landvolkverband Cloppenburg	Thomas Konig	Bernd Sulmann	
9.	Kreislandwerkerschaft Cloppenburg	Dr. Michael Hoffschroer (Stell. LAG Vorsitzender)	Dennis Maksudon Anjo Buschmeier	<i>M. Hoffschroer</i>
10.	Umwelt	Ursula Hybsz		<i>U. Hybsz</i>
11.	Carola-Wustefeld-Stiftung	Dr. Julia Schulte to Buhne	Eike Pohler	<i>J. Schulte to Buhne</i>
12.	Kulturforum Cloppenburg e. V.	Mechthild Antons	Dr. Klaus Weber	
13.	Unternehmer	Peter Kenkel GF von PK designet for peogel, Holdorf		
14.	Heimatbund OM – Kultur und Heimat	Ulrike Meyer		<i>U. Meyer</i>

- 2 -

**Kommunale Vertreter:**

1.	Stadt Cloppenburg	Dr. Wolfgang Wiese	Hermann Astree Josef Poll	<i>H. Astree</i>
2.	Gemeinde Cappeln	Marcus Brinkmann (LAG-Vorsitzender)	Dirk Olliges	<i>M. Brinkmann</i>
3.	Gemeinde Bosel	Hermann Block	Rainer Hollje	<i>H. Block</i>
4.	Gemeinde Ernstek	Michael Fischer	Theo Eveslage	<i>M. Fischer</i>
5.	Stadt Friesoythe	Sven Stratmann (LAG-Vorstandsmitglied)	Heldrun Hamjediers	
6.	Gemeinde Garrel	Andreas Bartels	Karl-Heinz Focken	<i>A. Bartels</i>
7.	Gemeinde Molbergen	Ludger Moller	Andreas Unnerstall	<i>L. Moller</i>
8.	Gemeinde Saterland	Thomas Olto	Jens Gralherr	<i>T. Olto</i>
9.	Landkreis Cloppenburg	Ludger Frieche	Katharina Deeben	
10.	Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Cloppenburg	Dr. Christina Neumann	Christine Brinkmeier	<i>C. Neumann</i>
11.	Zweckverband Erholungsgebiet Thulsfelder Talsperre	Karin Vogel	Maria Oloew Samantha Muhr	

**Beratende Mitglieder:**

1.	Wasseracht Friesoythe	Martin Windhaus Vertreter Gregor Moller-Reemts		
2.	Amt fur regionale Landesentwicklung	Frau Steenken  Frau Hinrichs		
3.	Amt fur regionale Landesentwicklung	Carsten Fischer		<i>C. Fischer</i>

**Regionalmanagement/Geschaftsstelle**

1.	Regionalmanagement	Petra Hinrichs		
----	--------------------	----------------	--	--



LEADER 2014 - 2020

**Protokoll zur 21. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe Soesteniederung  
am Dienstag, den 24. September 2019 um 18.00 Uhr, Schulungsraum Tauchverein „Delphin“, Emstek-Halen  
vorab mit Besichtigung des Rundwanderwegs um den Badensee Halen**  
Teilnehmerliste: siehe Anlage

### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden Bürgermeister Marcus Brinkmann
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der LAG-Sitzung vom 18.06.2019
4. Beschlussfassung zur Zusammensetzung der LAG
  - a) Benennung von Herrn Franz-Josef Rum zum Stellvertreter für die Gemeinde Emstek ab 01.11.2019 als Ersatz für Herrn Theo Eveslage
5. Bericht über den aktuellen Sachstand LEADER durch das Amt für regionale Landesentwicklung
6. Bericht Geschäftsstelle/Regionalmanagement
7. Kontingente, Budget und Mittelabfluss
  - **7 a)** Bericht zum Mitteltausch von LEADER-Mitteln mit anderen Regionen
  - **7 b)** Beschlussfassung zur Zuordnung von Mittelrückflüsse in die vier Handlungsfelder
8. Beratung und Entscheidung über Projektanträge einschließlich Bewertung
  - **8 a)** Projektantrag der Dorfgemeinschaft Gehlenberg zum „Bau einer Museumsschmiede im Kulturzentrum Mühlenberg“
  - **8 b)** Projekt vom SV Altenoythe „Schaffung eines Sportraums, Erweiterung und Anpassung der Sanitäranlagen“, Hier: Erneute Zustimmung
9. Verschiedenes, Termine
10. Beendigung der Sitzung

## TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende Herr Marcus Brinkmann eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden herzlich. Er dankt dem Vertreter vom Tauchverein „Delphin“ für die Überlassung der Räumlichkeiten.

## TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es wird festgestellt, dass **8 WISO-Partner** und **8 öffentliche Partner** anwesend sind. Das geforderte 50%-Mindestquorum ist gegeben und die LAG ist mit insgesamt **16 Stimmen** beschlussfähig. Die Tagesordnung mit den Sitzungsunterlagen zu den einzelnen TOPs liegt den LAG-Mitgliedern mit der Einladung zur LAG-Sitzung vor. Die Tagesordnung wird einstimmig festgelegt.

## TOP 3 Genehmigung des Protokolls der LAG-Sitzung vom 18.06.2019

Das Protokoll über die LAG-Sitzung vom 1.06.2019 liegt den LAG-Mitgliedern mit der Einladung vor. Das Protokoll wird mit 16-Ja-Stimmen ohne Enthaltungen und Gegenstimme genehmigt.

---

## TOP 4 Beschlussfassung zur Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

### a) Benennung von Herrn Franz-Josef Rump von der Gemeinde Emstek zum Stellvertreter als Nachfolger von Herrn Theo Eveslage (öffentlicher Partner)

Die Gemeinde Emstek bittet um Benennung von Herrn Franz-Josef Rump zum Stellvertreter als Ersatz für Herrn Theo Eveslage, der altersbedingt aus dem Dienst der Gemeinde Emstek ausscheidet. Die Benennung soll zum 01.11.2019 erfolgen.

#### **Beschluss:**

Herr Franz-Josef Rump wird zum Stellvertreter der Gemeinde Emstek als Nachfolger für Herrn Theo Eveslage in die LAG aufgenommen.

<b>Anwesende Mitglieder:</b>	<b>16</b>		
<b>Öffentliche Partner:</b>	<b>8</b>	<b>WISO-Partner:</b>	<b>8</b>

<b>Abstimmung:</b>			
<b>Ja Stimmen:</b>	<b>16</b>	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
		<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

#### **Nachrichtlich:**

### b) Ausscheiden von Herrn Ludger Bickschlag als Vertreter von Frau Gabriele Henneberg

Herr Ludger Bickschlag scheidet als Vertreter von Frau Gabriele Henneberg aus der LAG aus. Ein neuer Stellvertreter wird gesucht.

### c) Ausscheiden von Bürgermeister Herrn Andreas Bartels von der Gemeinde Garrel

Bürgermeister Herr Andreas Bartels von der Gemeinde Garrel ist aus dem Amt ausgeschieden, somit endet auch die Mitgliedschaft in der LAG

### d) Ausscheiden von Frau Christine Brinkmeier (Demografiebeauftragte) vom Landkreis Cloppenburg

Frau Christine Brinkmeier (Demografiebeauftragte) vom Landkreis Cloppenburg scheidet als Stellvertreterin von Frau Dr. Christina Neumann (Gleichstellungsbeauftragte) vom Landkreis Cloppenburg wegen einem Arbeitsplatzwechsel aus der LAG aus.

Eine aktuelle Mitgliederliste wurde mit der Einladung mitgeschickt.



**TOP 5 Bericht über den aktuellen Sachstand LEADER durch das Amt für regionale Landesentwicklung**

Vom Amt für regionale Landesentwicklung Oldenburg (ArL) nimmt kein Vertreter an dieser LAG-Sitzung teil.

Regionalmanagerin Frau Petra Hinrichs berichtet stellvertretend.

Eine neue Richtlinie über ein Regionalbudget für LEADER-Regionen in Höhe von 200.000 EUR wird in 2020 erneut auf Landesebene beraten. Das Ergebnis sei abzuwarten.

Es wurde eine neue LEADER-Richtlinie mit Wirkung zum 01.01.2019 erlassen. Änderungen ergeben sich bei den Wertgrenzen für Vergaben für private Antragsteller, ansonsten wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen. Weiterhin wird auf den Erlass des überarbeiteten Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVerG) gewartet, die weitere Erleichterungen bei der Vergabe enthalten soll. Das Gesetz befindet sich in der Verbandsbeteiligung.

Das aktuelle Urteil vom europäischen Gerichtshof zur Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) bedeutet auch Änderungen bei der Vergabe von Planungsleistungen bei LEADER-Projekten. Demnach sind im Unterschwellenbereich drei Angebote für Planungsleistungen einzuholen. Die Vorlage einer „Short-Liste“ (überwiegend von öffentlichen Trägern genutzt) ist nicht mehr möglich.

Die Regionalmanagerin bitten die Projektträger dringend, sich mit dem Begriff der Binnenmarktrelevanz nach Art. 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) auseinander zu setzen. Verstöße hiergegen bedeuten immer Finanzkürzungen bei den Projekten. Die Binnenmarktrelevanz ist u. a. schon dann gegeben, wenn die nächste Grenze 120 km entfernt ist. Diese trifft für die Soesteneriederung immer zu.

**TOP 6 Bericht Geschäftsstelle/Regionalmanagement (ReM)**

Regionalmanagerin Petra Hinrichs verweist auf die Vorlage zur Sitzung.

**Guthaben im Soestetopf**

Zur LAG-Sitzung am 18.06.2019 hat der Soestetopf ein zur Verfügung stehendes Guthaben von 25.791,02 EUR

<b>LEADER-Projekt-Übersicht – Gebundene LEADER Mittel ( Mai 2019)</b>				
<b>Handlungsfeld</b>	<b>Anzahl der Projekte</b>	<b>Gebundene Mittel</b>	<b>Projektbudget gemäß dem REK (mit der bereits genehmigten Mittelverschiebung aus 2018)</b>	<b>Noch verfügbare Mittel</b>
Ortsentwicklung-/gestaltung, Daseinsvorsorge, Infrastruktur, Mobilität	15	843.912 €	860.000 €	16.088 €
Handlungsfeld Klima und Umwelt	3	123.150 €	280.000 €	156.850 €
Handlungsfeld Tourismus und Kultur (mit 10% Ansatzserhöhung)	13	533.680 €	700.000 €	166.320 €
Regionale Wirtschaftsentwicklung	3	166.165 €	260.000 €	93.835 €
Summe aller Projekte im Handlungsfeld	34	1.666.907 €	2.100.000 €	433.094 €
Lfd. Kosten GS/ReM/LAG		300.000 €	300.000 €	
<b>Insgesamt</b>	<b>34</b>	<b>1.966.906 €</b>	<b>2.400.000 €</b>	<b>433.094 €</b>
<b>Mittelrückflüsse 2019</b>				<b>55.964,80 €</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>1.966.906 €</b>	<b>2.455.964,80 €</b>	<b>489.058,80 €</b>

Nach Abrechnung der Projekte mit der Bewilligungsbehörde kann es zu Einsparungen oder Kürzungen kommen, somit mehr freie Mittel zur Verfügung stehen.

### **Blühende Soesteniederung (Neuer Name)**

Das Netzwerk hat sich einen neuen Namen gegeben, um sich sprachlich vom „Bündnis Blühende Landschaft“ auf Bundesebene abzugrenzen.

Bisher hat das Netzwerk im Frühjahr 2019 bis zu **40 ha** für Blühflächen von Landwirten und sonstigen Flächeninhabern zusammenfragen können. Pressetermine zur Einsaat und im Spätsommer zur Blütezeit haben stattgefunden.

Das Museumsdorf Cloppenburg hat zusammen mit dem Netzwerk am 01.08.2019 eine Tagung zum Wildbienenbündnis organisiert und mit guter Resonanz durchführt.

Das Netzwerk plant eine weitere Veranstaltung im Jahr 2020 mit dem Schwerpunkt der Darstellung von Monitoringdaten und Untersuchungen zum Insektensterben durch Zusammenarbeit mit Universitäten, um die Ursachen zum Insektensterben darzulegen. Die Veranstaltung soll neben dem wissenschaftlichen Teil einen praktischen Teil enthalten.

Auch in 2020 wird geplant, erneut Blühstreifen anzulegen. Mit steigenden Flächenzahlen werden mehr Kosten anfallen. Kostensteigerungen sind zu erwarten, wegen der Verwendung von Regionalsaatgut auf privaten Flächen. Die Finanzierung ist noch zu klären für 2020.

Das nächste Netzwerktreffen findet am 07.02.2020 statt.

### **Auszahlungsstand zum EU-Haushaltsjahr 2016 (n+3 Regelung)**

Die EU-Haushaltsmittel 2016 müssen bis zum 13.09.2019 ausgezahlt sein, damit diese nicht verfallen. Für 2016 sind 512.590 EUR als Kontingent veranschlagt.

Der aktuelle Auszahlungsstand ist unter TOP 7 a zu entnehmen.

Ein bedeutender Termin findet am 10.10.2019 im Museumsdorf Cloppenburg statt. Das Regionalmanagement Soesteniederung organisiert das Weser-Ems-Treffen der Regionalmanager. Der Veranstaltungsort wurde ausgewählt, damit die Landdiskothek Sonnenstein besichtigt werden kann. Anlass des Treffens ist die gemeinsame Formulierung eines Meinungsbildes der ReM aus Weser-Ems zur Vorlage an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) für die neue Förderperiode 2021-2027.

---

## **TOP 6 a Mitteilung zur Personaländerung im Regionalmanagement**

Die Regionalmanagerin der LEADER-Region Petra Hinrichs hat sich innerhalb der Kreisverwaltung aus eigener Initiative heraus auf eine höherwertige Stelle beworben und wurde ausgewählt. Die neue Aufgabe wurde zum 01.08.2019 übertragen.

Neue Regionalmanagerin wird Frau Michaela Nitsche. Sie tritt die Tätigkeit zum 01.10.2019 an.

Der Neubesetzung mit Frau Nitsche hat der LAG-Vorstand im Rahmen eines Umlaufbeschlusses zugestimmt.

Grundlagen für das Verfahren zur Neubesetzung waren

- LAG-Beschlussfassung vom 24.06.2015
- LEADER-Richtlinie vom 01.08.2019, Ziff. 4.3, Satz 2 bzw. die Altfassung aus 2015

Zusammenfassung der Beschlussfassung im Vorstand:

- a) Der Landkreis Cloppenburg hat weiterhin den Auftrag, die Umsetzung des ReM/GS für die LEADER-Region wahrzunehmen (wie bisher auch)
- b) Der Stundenumfang soll bei 30 Stunden/Woche bleiben und die Stelle soll durch eine Verwaltungskraft der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit A 11 erfolgen (wie bisher auch)
- c) Dem Vorschlag vom Landkreis Cloppenburg wird gefolgt, die Stelle mit einer Bewerberin aus einem Stellenausschreibungsverfahren aus März 2019 zu besetzen: Die Bewerberin ist 52 Jahre alt, Dipl. Verwaltungswirtin, gelernt bei der ehemaligen Bezirksregierung Weser-Ems, tätig gewesen u.a. im Zuwendungsrecht, derzeit tätig als Beamtin des Landes Niedersachsen bei der Polizeiinspektion Cloppenburg als Wirtschaftsverwaltungsleiterin.
- d) Das Budget für das ReM/GS soll für die Abwicklung der gesamten Förderperiode 300.000 EUR betragen (wie bisher auch)



Das ArL hat der Nachbesetzung im Regionalmanagement mit Bescheid vom 02.08.2019 zugestimmt.

Der Kreistag hat am 20.08.2019 die Einstellung von Frau Nitsche beschlossen.

**Kenntnisnahme:**

**Die LAG nimmt die Personaländerung im Regionalmanagement zur Kenntnis.**

---

**TOP 7 a Bericht zum Tausch von LEADER-Mitteln mit anderen Regionen**

Sachverhalt

Ein Grundsatzbeschluss der LAG zum Mitteltausch in Höhe von 100.000 EUR liegt vom 18.06.2019 vor. Die LEADER Region Soesteniederung hat bis zum Stichtag 15.09.2019 aus dem EU-Haushalt 2016 Mittel in Höhe von 512.590 EUR ausgezahlt. Es sind damit alle erforderlichen Mittel ausgezahlt worden und sogar 40.303,45 EUR darüber hinaus. Diese Mittel könnte mit anderen Region getauscht werden.

Das ArL hat folgenden Vorschlag für unsere Regionen zum Mitteltausch erarbeitet:

24.744,09 EUR für Südliches Friesland

7.424,09 EUR für Wildeshauser Geest

7.436,89 EUR für Vechta

40.303,45 EUR insgesamt, Rest 698,38 EUR

Die Mittel sind 2020 an die LEADER-Region Soesteniederung wieder zurückzugeben.

Die 2017'er EU-Mittel der Soesteniederung müssen bis spätestens zum 15.09.2020 ausgezahlt sein in Höhe von 291.750 EUR + 40.303,45 EUR, insgesamt 332.153,45 EUR.

Es wird angenommen, dass bis dahin Projekte in Höhe von 734.460 EUR abgerechnet sein können.

---

**TOP 7 b Beschlussfassung zur Zuordnung von Mittelrückflüsse an die vier Handlungsfelder**

Der LEADER-Region Soesteniederung wurden zusätzliche Mittel i. H. von 55.964,80 EUR zugewiesen, die für Projekt verwendet werden können.

Bei den Mitteln handelt es sich um Mittel aus der Leistungsreserve des ELER. Diese Mittel wurden nach einem bestimmten Verteilerschlüssel an LEADER-Regionen verteilt, die an Kooperationsprojekten beteiligt waren.

Die Mittel werden dem Jahr 2018 zugeordnet. Gemäß n+3 sind diese Mittel bis 2021 zu verwenden.

Die Mittel sind nunmehr den vier Handlungsfeldern der LEADER-Region Soesteniederung zu zuordnen.

Es wird vorgeschlagen, diese vollständig dem Handlungsfeld Ortsentwicklung-/gestaltung, Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Mobilität zu zuordnen. Dieses Handlungsfeld hat derzeit die geringsten freien Mittel zur Verfügung und wird am häufigsten für Projekte nachgefragt.

Die Mittelverteilung je Handlungsfeld einschließlich Mittelrückfluss sieht dann wie folgt aus:

	Ortsentwicklung/-gestaltung, Infrastruktur und Daseinsvorsorge, Mobilität	Klima- und Umweltschutz, Gewässerentwicklung	Tourismus und Kultur	Regionale Wirtschaftsentwicklung
Budget einschließlich Mittelumschichtung aus 2018	860.000 €	280.000 €	700.000 €	260.000 €
Mittlrückfluss 2019 aus Leistungsreserve	55.964,80 €			
Budget insgesamt	915.964,80 €	280.000 €	700.000 €	260.000 €
Freie Mittel 1)	72.052,80 €	156.850 €	166.320 €	93.835 €

1) Änderungen möglich wegen Kürzungen im Rahmen der Vorlage des Verwendungsnachweises

### **Beschluss:**

Die LEADER-Mittel aus dem Mittlrückfluss in Höhe von 55.964,80 EUR werden dem Handlungsfeld Ortsentwicklung/-gestaltung, Infrastruktur, Daseinsvorsorge und Mobilität zugeordnet.

**Anwesende Mitglieder:** 16

**Öffentliche Partner:** 8

**WISO-Partner:** 8

### **Abstimmung:**

**Ja Stimmen:** 16

**Nein-Stimmen:** 0

**Enthaltungen:** 0

---

**TOP 8 Beratung und Entscheidung über Projektanträge einschließlich Bewertung**

**TOP 8a Bau einer Museumschmiede im Kulturzentrum Mühlenberg**

Eine Sitzungsvorlage liegt mit der Einladung vor.

#### Projektbeschreibung:

Das sich an der Niedersächsischen Mühlenstraße befindende Kulturzentrum Mühlenberg ist ein touristischer Anlaufpunkt an der höchsten Erhebung in Gehlenberg, welcher insbesondere von Radfahrern stark frequentiert wird. Außer einer Erdholländermühle, einem Backhaus und einem Sägereimuseum gibt es vier neue Gebäude, die als eine Art Museumsdorf die verschiedenen Zeitepochen Gehlenbergs repräsentieren sollen.

Aufgrund von Platzmangel und zur Förderung der Touristik plant die Dorfgemeinschaft Gehlenberg e. V. den Bau einer Museumschmiede, die von ausgebildeten Schmiedefachleuten zum Vorführen von Schmiedehandwerk und gleichzeitig zur Ausstellung genutzt werden soll.

Herr Meyer von der Dorfgemeinschaft stellt das Projekt persönlich vor und steht für Fragen zur Verfügung.

Handlungsfeld: Kultur und Tourismus  
Ortsentwicklung/-gestaltung, Infrastruktur

Antragsteller: Dorfgemeinschaft Gehlenberg e. V.  
Gesamtkosten: 50.000,00 EUR  
Fördersatz bis zu: 30 %  
Förderhöhe bis zu: 11.400 EUR  
Ko-Finanzierung: 2.850,00 EUR (Stadt Friesoythe)

Projektauswahlkriterien: Mindestpunkte erfüllt mit 12 –siehe beigefügte Auswahlkriterien



## Beschluss:

Die LAG stimmt nach Beratung der Gewährung von LEADER-Mitteln zum Bau einer Museumsschmiede im Kulturzentrum Mühlenberg zu. Die Projektauswahlkriterien werden mit 12 Punkten festgelegt.

**Anwesende Mitglieder:** 16

**Öffentliche Partner:** 8

**WISO-Partner:** 8

## Befragung zum Interessenskonflikt:

**Ja-Stimmen:** keine

## Befragung ReM/GS zum Interessenskonflikt

**Ja/Nein:** Nein

## Abstimmung:

**Ja Stimmen:** 16      **Nein-Stimmen:** 0      **Enthaltungen:** 0

### Antrag LAG Projekt: Bau einer Schmiede im Kulturzentrum Mühlenberg

#### Vorbemerkung

Die „Dorfgemeinschaft Gehlenberg e.V.“ als Trägerin des Kulturzentrums Mühlenberg ist ein gemeinnütziger Verein, der 1989 gegründet wurde und sich zum Ziel gesetzt hat, die Eigenarten der ehemals selbstständigen Gemeinde Gehlenberg zu erhalten und weiter zu entwickeln, sowie die kulturellen heimatischen Belange zu fördern. In den letzten Jahren konzentriert sich die Arbeit des Vereins auf den Aufbau des Kulturzentrums Mühlenberg.

#### Kulturzentrum Mühlenberg



Auf dem Mühlenberg, der höchsten Erhebung in Gehlenberg, steht das touristische Wahrzeichen Gehlenbergs, die **Erhöhländermühle**. Die Mühle liegt an drei überregionalen Radwegen: „Boxenstopp-Route, Cloppenburg Radtour bzw. Radtour durch Geest und Moor“, die alle an der Mühle vorbeiführen. Dies ist ein Grund dafür, dass sie von Besuchern, insbesondere auch von Radfahrern, insbesondere auch von Radfahrern, stark frequentiert wird. Außerdem führt die Niedersächsische Mühlenstraße an der Mühle vorbei.

Zum Mühlenumfeld gehört das ehemalige **Bäckhaus** Schute. Es wurde in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts als Bäckhaus mit Einliegerwohnung für den Bäcker gebaut. Hier wurde das in der Mühle gemahlene Korn teilweise zu Schwarzbrot verarbeitet. Nach der Komplettrenovierung stehen in diesem Gebäude eine moderne Toilettenanlage, ein funktionsfähiger Steinofen, an dem an verschiedenen Tagen Brot gebacken und zum Verkauf angeboten wird und ein



Versammlungsraum zur Verfügung. Im Obergeschoss ist ein **Heimathmuseum** mit vielen Exponaten aus Handwerk, Haushalt und Landwirtschaft eingerichtet.

Ebenso wurde die ehemalige Sägerei Schute saniert. Es ist heute ein **Technikmuseum (Sägermuseum)** mit voll funktionsfähigen Sägen, vom Horizontalgatter aus dem Jahre 1905 bis hin zum Vollgatter aus dem Jahre 1941. Zudem finden sich in der Ausstellung funktionsfähige landwirtschaftliche Geräte von der Dreschmaschine bis zur Spinnmühle, von der Getreidemühle bis zum Kartoffelroder. Auch das Handwerk ist dargestellt von der Tischlerwerkstatt über die Drechslerlei bis zur Schmiede.



Zum 225-jährigen Jubiläum Gehlenbergs 2015 wurde das Gelände vervollständigt durch vier verschiedene Gebäude, die als eine Art Museumsdorf die verschiedenen Zeitepochen Gehlenbergs repräsentieren sollen.

Es beginnt mit einer „**Klutenhütte**“ aus der Zeit der ersten Siedler und geht über das **Kalksandsteinhaus von „Pinsel-Obich“**, die **Schule** als Fachwerkkonstruktion bis zur **Wagenremise** zum Unterstellen



von landwirtschaftlichen Geräten. Diese Gebäude wurden von Straßengemeinschaften erstellt und werden auf Dauer erhalten bleiben. Vervollständigt wird das Ganze durch verschiedene Exponate im Außenbereich, wie z. B. einen **Göpel**, einen **Kran** und durch gepflegte Außenanlagen mit einem **Wappen** aus Heckenpflanzen. Nähere Angaben finden Sie unter [www.gehlenberg.de](http://www.gehlenberg.de). Die bisher beschriebenen Flächen und Gebäude sind mittlerweile



im Eigentum der Stadt Friesoythe.

Alle Arbeiten auf dem Gelände wurden ehrenamtlich erledigt. Dabei wurden über 20000 Stunden von über 200 Personen an Eigenleistung eingebracht. Die Investitionskosten von über 80000,- € wurden vom Verein getragen, wobei 40000,- € über Spenden aufgebracht wurden und 40000,- € erwirtschaftet wurden.



#### Mehrweckhalle

Im Jahre 2019 wurde die ehemalige Zimmereihalle auf dem unmittelbar an das Mühlenzentrum angrenzenden Grundstück von der Dorfgemeinschaft Gehlenberg e.V. gekauft und zur Mehrweckhalle inklusive Sanitäranlagen umgebaut. Sie hat eine Hallenfläche von ca. 600m<sup>2</sup> sowie Nebenräume von ca. 200m<sup>2</sup>.



#### Bau einer Schmiede

Da die Ausstellungsfläche im Technikmuseum (Säger) sehr beengt ist, sollen die dort vorhandenen Anstellungsverhältnisse zum Thema Schmiede in ein eigenes Gebäude ausgelagert werden. Dieses Gebäude soll das bestehende Gebäudemem-



ble ergänzen und einer historischen Schmiede, von denen es in Gehlenberg mehrere gibt, nachempfunden werden. Es soll eine Größe von ca. 60x7m haben und an die vorhandene Wagenremise angebaut werden. Ein entsprechender Bauantrag ist mittlerweile beim LK Cloppenburg gestellt. Die Schmiede soll komplett ausgestattet werden, damit dort das Schmiedehandwerk vorgeführt

werden kann. Ausgebildete Schmiede stehen dafür zur Verfügung.  
 Das Kulturzentrum Mühlenberg, das schon jetzt touristischer Mittelpunkt in Friesoythe ist, wird durch dieses zusätzliche kulturelle Angebot erheblich aufgewertet.  
 Laut Baubeschreibung werden die Herstellungskosten mit 50.806,-€ berechnet. (184,75m³ x 275,-€/m³) Eine detailliertere Kostenschätzung wird nachgereicht.  
 Wir gehen davon aus, dass von diesen 50.000€ ca. 30.000,-€ Lohnkosten sein werden. Diesen Anteil würden Vereinsmitgliedern als Eigenleistung erbringen.

### Finanzierung

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Baukosten gesamt:	50.000,-€	
davon Material:	20.000,-€	
davon LAG 30%		6.000,-€
davon Lohnkosten:	30.000,-€	
davon LAG 60% anrechenbar	18.000,-€	
davon 30%		5.400,-€
<b>LAG gesamt</b>		<b>11.400,-€</b>
Stadt Friesoythe 25% des LAG Zuschusses		2.850,-€
<b>Gesamtzuschuss</b>		<b>14.250,-€</b>
<b>Barmittel des Vereins</b>		<b>5.750,-€</b>
<b>Eigenleistung</b>		<b>30.000,-€</b>



 Lokale Aktionsgruppe Soestniederung \* LAG-Sitzung vom 19.09.2018 

Tabelle 4: Projektauswankriterien (Seite 110 im REK)

Kriterium mit besonderem Gewicht	Mögliche Punkte	Punktevergabe
<b>In Bezug auf Kooperationsprojekte werden folgende Punkte vergeben für eine Kooperation...</b>	1/2/4/6	
... unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen	1	
... unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen aus der Soestniederung	2	
... mit mind. einer anderen LEADER/ILE-Region	4	
... mit mind. zwei und mehr LEADER/ILE-Regionen	6	
<b>In Bezug auf die vier Handlungsfelder (ohne REK)</b>	1/2/4/6	
bezieht sich auf ein Handlungsfeld	1	
bezieht sich auf zwei der vier Handlungsfelder	2	2
bezieht sich auf drei der vier Handlungsfelder	4	
bezieht sich auf vier Handlungsfelder	6	
<b>Qualitätskriterien</b>		
beinhaltet eine aussagekräftige Arbeits- und Zeitplanung	1/3	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, jedoch unbestimmt	1	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, der ganz konkrete Daten zum Projektbeginn - Projektfertigstellung - Projektzwischenstationen - enthält	3	3
leistet einen erkennbaren Genderbeitrag	1/3	
- das Projekt leistet einen Genderbeitrag im Nebeneffekt	1	
- das Projekt zielt vorrangig auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ab	3	
leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration von einzelnen Bevölkerungsgruppen mit besonderem Förderbedarf	1/2/3	

- 2 -

(wie z. B. Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderung, Migranten, Minderheitensprachliche)		
- das Projekt leistet einen Beitrag für eine Bevölkerungsgruppe	1	
- das Projekt leistet einen Beitrag für zwei Bevölkerungsgruppen	2	2
- das Projekt leistet einen Beitrag für drei und mehr Bevölkerungsgruppen	3	
hat einen Vorbildcharakter für die Region, d. h. das Projekt ist übertragbar und ist nachahmenswert	2/3	
- hat einen Vorbildcharakter für die Region	2	2
- hat einen Vorbildcharakter über die Region hinaus	3	
ist in besonderem Maße innovativ im Bezug auf die Region Soestniederung	1/2/3	
- ist innovativ durch Modifikation von bestehenden Angeboten	1	1
- ist innovativ durch neuartige Verfahren/Produkte innerhalb bestehender Angebotsthemenfelder	2	
- ist ein neuartiges Angebot/Themenfeld	3	
leistet einen besonderen Beitrag zur Lösung demografischer Herausforderungen (z. B. soziale Aspekte, finanzielle Aspekte, wirtschaftliche Aspekte, arbeitsmarktrelevante Aspekte, Bildungsaspekte, Infrastruktur, Ehrenamt, Familie, Wohnen)	1/2/3	
- leistet zu einem Aspekt einen Beitrag	1	
- leistet zu zwei Aspekten einen Beitrag	2	2
- leistet zu drei und mehr Aspekten einen Beitrag	3	
vernetzt verschiedene Sektoren, Wirtschaftsbereiche, Programme, Partner, Maßnahmen/Projekte aus der Region Soestniederung und darüber hinaus	2/3	
- vernetzt zwei Sektorenbereiche	2	
- vernetzt drei und mehr Sektorenbereiche	3	
leistet einen Beitrag zum Klimaschutz	3	
- leistet einen Beitrag zum Schutz von Boden, Wasser, Luft, der CO <sub>2</sub> Reduzierung oder der Energieeinsparung	3	
<b>Zwischenergebnis:</b>		36 12
leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Images der Region	3	
<b>Gesamtpunktzahl</b>		<b>39 12</b>
Mindestpunktzahl 8 erforderlich (20 % der Gesamtpunkte)		

Die Mindestpunktzahl beträgt: 20 % der möglichen Gesamtpunkte (siehe Seite 110 im REK), somit hier 8 Punkte.

Der Projektantragsteller hat in seiner Projektbeschreibung die Kriterien, die für das Projekt relevant sind zu benennen und die Beziehung zum regionalen Entwicklungskonzept darzustellen.

<sup>1)</sup> Erhöhter Fördersatz  
 Ein Kooperationsprojekt mit einer anderen oder mehr LEADER/ILE-Regionen hat die Folge, dass der Fördersatz 60 % beträgt. Die Definition zum ein- oder Kooperationsprojekt mit erhöhtem Fördersatz erfolgte in der LAG-Sitzung vom 15.09.2015 und lautet wie folgt: „Wird ein Projekt mit einer anderen LEADER oder ILE-Region durchgeführt und beteiligen sich beide Regionen am Projekt, so ist dieses ein Kooperationsprojekt.“



**TOP 8 b Schaffung eines Sportraums mit Erweiterung und Anpassung der Sanitäreinrichtungen beim Sportverein Altenoythe e. V. (SV Altenoythe)  
Hier: Antrag auf erneute Zustimmung und Maßnahmenänderung (wie vorher im OG)**

Eine Sitzungsvorlage liegt mit der Einladung vor.

Sachverhalt:

In den LAG-Sitzungen vom 14.11.2017, 19.06.2018 und 05.03.2019 wurde dem SV Altenoythe die Zustimmung für die Gewährung von LEADER-Mitteln erteilt. In der LAG-Sitzung vom 05.03.2019 wurde eine Maßnahmenänderung gewährt (Neubau statt Oberschoss).

Innerhalb von sechs Monaten nach LAG-Zustimmung längstens bis zur nächsten LAG-Sitzung ist der Formantrag beim ReM einzureichen. Diese Frist kann der Projektträger nicht einhalten. Es bleibt zudem bei der ursprünglichen Planung mit einem Ausbau im Obergeschoss.

Es ist die letzte Bitte um Verlängerung, die Ausschreibungsunterlagen sind vorbereitet und mit der Maßnahme soll im November 2019 begonnen werden. Die Fertigstellung ist zum Frühjahr 2020 geplant.

Der Verlängerungsantrag vom 12.08.2019 ist beigefügt.

Regionalmanagerin Petra Hinrichs erläutert mündlich die Gründe für eine weitere Verlängerung.

Projektbeschreibung: siehe Projektsteckbrief zur LAG Sitzung vom 14.11.2017 unter TOP 7b

Handlungsfeld: Ortsentwicklung/-gestaltung, Infrastruktur, ... (Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Sozial- und Kulturraum, Stärkung des Gemeinschaftslebens)

Privater Antragsteller: SV Altenoythe

Gesamtkosten: 294.810 EUR

Fördersatz: 30 %

Förderhöhe: 88.443 EUR

Projektauswahlkriterien: erfüllt mit 18 –siehe Auswahlkriterien zur LAG-Sitzung vom 14.11.2017

**Beschluss:**

Die LAG stimmt nach Beratung der Gewährung von LEADER-Mitteln zur Schaffung eines Sportraums mit Anpassung der Sanitäreinrichtungen beim SV Altenoythe weiterhin zu.

**Anwesende Mitglieder:** 16

**Öffentliche Partner:** 8

**WISO-Partner: 8**

**Befragung zum Interessenskonflikt:**

**Ja-Stimmen:** keine

**Befragung ReM/GS zum Interessenskonflikt**

**Ja/Nein:** Nein

**Abstimmung:**

**Ja Stimmen: 16      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0**

# SV Altenoythe e.V.

SV Altenoythe e.V., Cavens 1a, 26169 Friesoythe



Eingang 12.08.2019  
HD



Leader Soestenniederung  
Landkreis Cloppenburg  
Frau Hinrichs  
Eschstraße 29

49661 Cloppenburg

Vereinsheim SV Altenoythe  
Telefon : 04491 / 4480  
26169 Friesoythe-Altenoythe

Bankverbindung :  
IBAN: DE59 280 501 000 084 4166 35

**Datum:** 10.08.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Hinrichs,

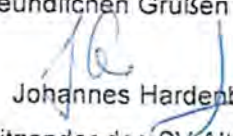
im Namen und im Auftrag des SV Altenoythe e.V. beantrage ich eine letztmalige Verlängerung der beantragten Mittel aus dem LEADER Programm.

Begründung:

Im Zuge des geplanten Neubaus konnte der bestehende Pachtvertrag für das Gelände an der Cavens 1a bis 31.07.2039 verlängert werden. Der Eigentümer hat im Pachtvertrag ebenfalls schriftlich dem Bauvorhaben zugestimmt. Jedoch wird der Vertrag erst Ende August (siehe Email) unterschrieben und bestandskräftig. Somit konnte die bisherigen Planungen nicht weiter vorangebracht werden. Die Kostenanalyse wurde nochmals geprüft und kann weiterhin eingehalten werden. Das Vorhaben soll ab November 2019 durchgeführt werden.

Für eine wohlwollende Entscheidung über unseren Antrag sind wir sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

  
Johannes Hardenberg

(Vorsitzender des SV Altenoythe e.V.)



## TOP 9            **Verschiedenes, Termine**

Regionalmanagerin Petra Hinrichs zeigt Bilder vom Baustellenfest der Landdiskothek Sonnenstein sowie von der Tagung Wildbienenbündnis.

Es stehen demnächst noch folgende Maßnahmen an:


- Vorstellung des naturräumlichen Soestekonzeptes Cloppenburg
- Organisation von zwei Garten-Workshops: „Mein Wunschgarten – pflegeleicht und insektenfreundlich -“
- Die Einweihung des Rundwanderweg Halen (morgen Abend) am Mittwoch, den 25. September 2019

Die nächste **LAG-Sitzung** findet statt am **26. November 2019** bei der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg mit Vorstellung der Karrierefilme vom Projekt „Ausbildungsbotschafter OM“.

## TOP 10            **Beendigung der Sitzung**

Der Vorsitzende Marcus Brinkmann beendet die Sitzung. Er bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitwirkung.

Ende: 20:00 Uhr

Unterschrift:   
Protokollführung  
ReM/GS Petra Hinrichs

Unterschrift:   
LAG Vorsitzender  
Bürgermeister Marcus Brinkmann

### **Teilnehmerliste zur 21. LAG-Sitzung am 24.09.2019**

#### **8 WISO-Partner:**

Nadja Kurz, Heimatverein der Deutschen aus Russland  
Christoph Rohling, Kreissportbund Cloppenburg  
Hedwig Sängler, Christliche Jugendarbeit  
Thomas König, Landvolkverband Cloppenburg  
Anjo Buschmeier, Kreishandwerkerschaft  
Ursula Hybsz, Umwelt  
Eike Pöhler, Carola-Wüstefeld-Stiftung  
Ulrike Meyer, Heimatbund OM

#### **8 Kommunale Vertreter**

Hermann Asbree, Stadt Cloppenburg  
Marcus Brinkmann, Gemeinde Cappelrn (Vorsitzender)  
Rainer Hollje, Gemeinde Bösel  
Theo Eveslage, Gemeinde Emstek  
Sven Stratmann, Stadt Friesoythe  
Andreas Unnerstall, Gemeinde Molbergen  
Thomas Otto, Gemeinde Saterland  
Samantha Muth, Zweckverband ETT

#### **Beratende Mitglieder:**

#### **Regionalmanagement**

Petra Hinrichs, Regionalmanagement (ReM)



Teilnehmerliste zur 24. LAG-Sitzung am 24. September 2019

Emstek-Halen, Schulungsraum Tauchverein „Delphin“

WISO-Partner:

	Institut	LAG Mitglied	Stellvertreter	Unterschrift
1.	Landfrauenverband Cloppenburg	Doris Wieghaus	Renate Haupt	
2.	Heimatverein der Deutschen aus Russland	Nadja Kurz	Sergej Meier	<i>H. Kurz</i>
3.	Umwelt, Klima, Moorschutz	Johannes-Georg Fels	Eduard Block	
4.	Kreissportbund Cloppenburg	Dr. Franz Stuke	Franz-Josef Kettmann Christoph Rohling	<i>Stuke</i>
5.	Kulturvertreter	Gabriele Henneberg		<i>Henneberg</i>
6.	Christliche Jugendarbeit	Hedwig Sänger (St. Marien Friesoythe Pastoralreferentin) (LAG-Vorstandsmitglied)	Melanie Schreiber (Garrel, St. Johannes Garstat)	<i>H. Sänger</i>
7.	Bildungswerk Cloppenburg und Friesoythe	Nicola Fuhler	Ilona Heydt	
8.	Landvolkverband Cloppenburg	Thomas König	Bernd Sulmann	<i>T. König</i>
9.	Kreishandwerkerschaft Cloppenburg	Dr. Michael Hoffschroer (Stell. LAG Vorsitzender)	Dennis Makselon Anjo Buschmeier	<i>M. Hoffschroer</i>
10.	Umwelt	Ursula Hybsz		<i>U. Hybsz</i>
11.	Carola-Wüstefeld-Stiftung	Dr. Julia Schulte to Bühne	Eike Pöhler	<i>J. Schulte</i>
12.	Kulturforum Cloppenburg e. V.	Mechthild Antons	Dr. Klaus Weber	
13.	Unternehmer	Peter Kenkel GF von PK designet for poegel, Holdorf		
14.	Heimatsbund OM – Kultur und Heimat	Ulrike Meyer		<i>U. Meyer</i>

- 2 -

Kommunale Vertreter:

1.	Stadt Cloppenburg	Dr. Wolfgang Wiese	Hermann Asbree Josef Poil	<i>H. Wiese</i>
2.	Gemeinde Cappeln	Marcus Brinkmann (LAG-Vorstand)	Dirk Olliges	<i>M. Brinkmann</i>
3.	Gemeinde Bösel	Hermann Block	Rainer Holije	<i>H. Block</i>
4.	Gemeinde Emstek	Michael Fischer	Theo Eveslage	<i>M. Fischer</i>
5.	Stadt Friesoythe	Sven Stratmann	Heidrun Hamjediers	<i>S. Stratmann</i>
6.	Gemeinde Garrel	N. n.	Karl-Heinz Focken	
7.	Gemeinde Molbergen	Ludger Möller	Andreas Unnerstall	<i>L. Möller</i>
8.	Gemeinde Saterland	Thomas Otto LAG-Vorstandsmitglied	Jens Gralherr	<i>T. Otto</i>
9.	Landkreis Cloppenburg	Ludger Frische	Katharina Deeben	
10.	Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Cloppenburg	Dr. Christina Neumann	N. n.	
11.	Zweckverband Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre	Karin Vogel	Maria Oloew Samantha Muth	<i>K. Vogel</i>

Beratende Mitglieder:

1.	Wasserrecht Friesoythe	Martin Windhaus Vertreter Gregor Möller-Reemts		
2.	Amt für regionale Landesentwicklung	Frau Nadine Steenken		
3.	Amt für regionale Landesentwicklung	Carsten Fischer		

Regionalmanagement/Geschäftsstelle

1.	Regionalmanagement	Petra Hinrichs		<i>P. Hinrichs</i>
----	--------------------	----------------	--	--------------------



LEADER 2014 - 2020

---

**Protokoll zur 22. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe Soesteniederung am Dienstag, den 26. November 2019 um 18.30 Uhr, Kreishandwerkerschaft Cloppenburg, vorab Vorstellung der Karrierefilme zum Projekt „Ausbildungsbotschafter Oldenburger Münsterland“ der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg**

Teilnehmerliste: siehe Anlage

**Tagesordnung**

- 1. Begrüßung durch Herrn Thomas Otto, Bürgermeister Gemeinde Saterland**
- 2. Vorstellung Frau Michaela Nitsche, ReM/GS seit 01.10.2019**
- 3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 4. Genehmigung des Protokolls der LAG-Sitzung vom 24.09.2019**
- 5. Beschlussfassung zur Zusammensetzung der LAG**
  - a) Benennung von Herrn Witali Bastian als Mitglied für die Gemeinde Molbergen ab Beschlussfassung als Ersatz für Herrn Ludger Möller (siehe Anlage)
  - b) Benennung von Herrn Dirk Gehrman als Stellvertreter für den Landkreis Cloppenburg ab Beschlussfassung als Nachfolge von Frau Katharina Deeben (siehe Anlage)
  - c) Vorschläge für die Benennung von WISO-Stellvertretern
  - d) Ausscheiden von Frau Nicola Fuhler, Bildungswerk
- 6. Bericht über den aktuellen Sachstand LEADER durch das Amt für regionale Landesentwicklung (entfallen, da keine Teilnahme ArL)**
- 7. Bericht Geschäftsstelle/Regionalmanagement**

-
- 8. Beratung und Entscheidung über Projektanträge einschließlich Bewertung**
  - 8 a)** Projektantrag des Vereins Perspektive: Pflege! e.V. zur „Erstellung einer Pflege-Smartphone-App“
- 9. Verschiedenes**
- 10. Beendigung der Sitzung**

## TOP 1 Begrüßung

Herr Thomas Otto, Vorstandsmitglied, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden herzlich. Er dankt Herrn Buschmeier, Kreishandwerkerschaft Cloppenburg für die Vorstellung der Karrierefilme sowie Ausrichtung der LAG-Sitzung.

## TOP 2 Vorstellung Frau Nitsche, ReM/GS seit 01.10.2019

Frau Nitsche stellt sich kurz persönlich und ihren bisherigen beruflichen Werdegang vor.

## TOP 3 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Otto stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es wird festgestellt, dass **10 WISO-Partner** und **7 öffentliche Partner** anwesend sind. Der Anteil der WISO-Partner an den anwesenden Stimmberechtigten liegt bei mindestens 50 %, die LAG ist daher mit insgesamt **17 stimmberechtigten Mitgliedern** beschlussfähig.

Die Tagesordnung mit den Sitzungsunterlagen zu den einzelnen TOPs liegt den LAG-Mitgliedern mit der Einladung zur LAG-Sitzung vor. Die Tagesordnung wird einstimmig festgelegt.

## TOP 4 Genehmigung des Protokolls der LAG-Sitzung vom 24.09.2019

Das Protokoll zur LAG-Sitzung vom 24.09.2019 liegt den LAG-Mitgliedern mit der Einladung vor. Das Protokoll wird mit 17-Ja-Stimmen ohne Enthaltungen und Gegenstimme genehmigt.

---

## TOP 5 Beschlussfassung zur Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

### a) Benennung von Herrn Witali Bastian als Mitglied für die Gemeinde Molbergen ab Beschlussfassung als Ersatz für Herrn Ludger Möller (öffentlicher Partner)

Die Gemeinde Molbergen bittet um Benennung von Herrn Witali Bastian, seit dem 01.11.2019 Bürgermeister der Gemeinde Molbergen, als Mitglied für die Gemeinde Molbergen als Ersatz für Herrn Ludger Möller, dessen Amtszeit als Bürgermeister der Gemeinde Molbergen mit Ablauf des 31.10.2019 endete. Die Benennung soll mit sofortiger Wirkung erfolgen.

#### Beschluss:

Herr Witali Bastian wird mit sofortiger Wirkung als Mitglied für die Gemeinde Molbergen in die LAG aufgenommen.

**Anwesende Mitglieder:** 17  
**Öffentliche Partner:** 7  
**WISO-Partner:** 10

**Abstimmung:**  
**Ja Stimmen:** 17    **Nein-Stimmen:** 0    **Enthaltungen:** 0

### b) Benennung von Herrn Dirk Gehrman als Stellvertreter für den Landkreis Cloppenburg (öffentlicher Partner)

Der Landkreis Cloppenburg bittet um Benennung von Herrn Dirk Gehrman als Stellvertreter für den Landkreis Cloppenburg als Nachfolge von Frau Katharina Deeben. Die Benennung soll mit sofortiger Wirkung erfolgen.

#### Beschluss:

Herr Dirk Gehrman wird als Stellvertreter für den Lk Cloppenburg in die LAG aufgenommen.

**Anwesende Mitglieder:** 18  
**Öffentliche Partner:** 8  
**WISO-Partner:** 10

**Abstimmung:**  
**Ja Stimmen:** 18    **Nein-Stimmen:** 0    **Enthaltungen:** 0



## Nachrichtlich:

### c) Vorschläge für die Benennung von WISO-Stellvertretern

Für einige WISO-Partner stehen zurzeit keine Vertreter zur Verfügung. Die LAG-Mitglieder werden gebeten, Vorschläge für mögliche Vertreter/innen zu machen.

### d) Ausscheiden von Frau Nicola Fuhler, Bildungswerk Friesoythe

Mit Mail vom 23.09.2019 teilt Frau Fuhler mit, dass sie aus der LAG austreten möchte. Die LAG-Mitglieder werden gebeten, Vorschläge für eine mögliche Nachfolge zu machen. Frau Nitsche wird Frau Heydt, Stellvertreterin von Frau Fuhler, ansprechen, ob diese die Mitgliedschaft übernehmen möchte bzw. ob sie Vorschläge für eine Nachfolge machen kann.

Eine aktuelle Mitgliederliste wurde mit der Einladung mitgeschickt.

## **TOP 6 Bericht über den aktuellen Sachstand LEADER durch das Amt für regionale Landesentwicklung**

Entfällt, Herr Fischer und Frau Bonney konnten aufgrund anderer Termine nicht an der Sitzung teilnehmen.

## **TOP 7 Bericht Geschäftsstelle/Regionalmanagement (ReM)**

Frau Nitsche verweist auf die Vorlage zur Sitzung.

### **Guthaben im Soestetopf**

Zur LAG-Sitzung am 26.11.2019 hat der Soestetopf ein zur Verfügung stehendes Guthaben von 16.193,39 EUR

### **LEADER-Projektübersicht, Stand November 2019**

<b>Handlungsfeld</b>	<b>Anzahl der Projekte</b>	<b>Gebundene Mittel</b>	<b>Projektbudget gemäß dem REK</b>	<b>Noch verfügbare Mittel</b>
Ortsentwicklung-/gestaltung, Daseinsvorsorge, Infrastruktur, Mobilität	15	845.311,78 €	915.964,80 €	70.653,02 €
Handlungsfeld Klima und Umwelt	3	147.325,52 €	280.000,00 €	132.674,48 €
Handlungsfeld Tourismus und Kultur (mit 10% Ansatzserhöhung)	14	554.291,79 €	700.000,00 €	145.708,21 €
Regionale Wirtschaftsentwicklung	3	166.165,00 €	260.000,00 €	93.835,00 €
Summe aller Projekte im Handlungsfeld	35	1.713.094,09 €	2.155.964,80 €	442.870,71 €
Lfd. Kosten GS/ReM/LAG		300.000,00 €	300.000,00 €	
<b>Insgesamt</b>		<b>2.013.094,09 €</b>	<b>2.455.964,80 €</b>	<b>442.870,71 €</b>

Nach Abrechnung der Projekte mit der Bewilligungsbehörde kann es zu Einsparungen oder Kürzungen kommen, sodass mehr freie Mittel zur Verfügung stehen.

Frau Nitsche weist auf die Messe „Projektnetzwerke Ländliche Räume Niedersachsen“ vom Nds. Ministerium für Bund- und Europangelegenheiten im Museumsdorf hin. Die Messe wird gleichzeitig mit dem Nikolausmarkt am 06.12.2019 eröffnet, sie ist zu sehen bis zum 15.12.2019 und findet in der

DR.-Heinrich-Ottenjann-Halle statt. Auf der Internetseite „Projekt Netzwerk Ländliche Räume Niedersachsen“ sind auch Projekte aus dem Landkreis Cloppenburg dargestellt. Ob diese Projekte im Museumsdorf ausgestellt werden, ist nicht bekannt.

Das nächste Treffen des Netzwerks Blühende Soesteneriederung findet am 07.02.2020 im Museumsdorf statt.

---

## **TOP 8 Beratung und Entscheidung über Projektanträge einschließlich Bewertung**

### **TOP 8a Entwicklung einer Pflege-Smartphone-App**

Eine Sitzungsvorlage liegt mit der Einladung vor.

#### Projektbeschreibung:

Für eine zukünftige Sicherstellung der pflegerischen Versorgung müssen vermehrt Pflegekräfte und insbesondere Pflegefachkräfte angeworben und vor allem ausgebildet werden, da bereits heute in vielen Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und Pflegediensten nicht ausreichend Personal vorhanden ist, um den steigenden Bedarf zur Versorgung von Pflegebedürftigen gerecht zu werden.

Um die Bewerbungsanzahl zu steigern wird es unumgänglich sein mit neuen innovativen Ansätzen und Produkten für den Pflegeberuf zu werben. Insbesondere die digitalen Möglichkeiten werden hierzu noch zu wenig von sowohl den Arbeitgebern und den Schulen der Pflegebranche als auch den potenziellen Bewerbern genutzt.

Mithilfe der Etablierung einer Smartphone Applikation sollen die pflegerischen und einschlägigen Bildungsinstitutionen mit den Bewerbern verstärkt zusammengeführt werden.

Handlungsfeld:	Regionale Wirtschaftsentwicklung Daseinsvorsorge
Antragsteller:	Perspektive: Pflege! e. V.
Gesamtkosten:	79.250,00 EUR
Fördersatz bis zu:	75 %
Förderhöhe bis zu:	59.437,50 EUR
Ko-Finanzierung:	5.000,00 EUR (LK Clp, Gesundheitsregion) 5.000,00 EUR (Landesmittel) 5.000,00 EUR (Landesmittel ML für öffentliche Ko-Finanzierung)
Projektauswahlkriterien:	Mindestpunkte erfüllt mit 20 Punkten –siehe Auswahlkriterien

#### **Beschluss**

Die LAG stimmt nach Beratung der Gewährung von LEADER-Mitteln zur Erstellung einer Pflege-Smartphone-App zu. Die Projektauswahlkriterien werden mit 20 Punkten festgestellt.

**Anwesende Mitglieder: 18**

**Öffentliche Partner: 8**

**WISO-Partner: 10**

#### **Befragung zum Interessenskonflikt:**

**Ja-Stimmen: keine**

#### **Befragung ReM/GS zum Interessenkonflikt**

**Ja/Nein: Nein**

#### **Abstimmung:**

**Ja Stimmen: 18      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0**



Datum: 14.10.2019

Landkreis Cloppenburg  
 Stabsstelle Wirtschaftsförderung  
 Eschstraße 29  
 49661 Cloppenburg



Perspektive: Pflege! e.V.  
 Pingel-Anton 23  
 49661 Cloppenburg  
 Tel.: 04471 15 880  
 Mobil: 0176 34183316  
 E-Mail: perspektive-pflege@kklp.de  
 Homepage: perspektive-pflege-on.de

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Umsetzung von LEADER (Region Soestenederung)**

**Hier: Projektvorhaben „Entwicklung einer Pflege-Smartphone-APP“**

Sehr geehrte Frau Nitsche,  
 sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir einen Antrag auf Förderung hinsichtlich der Umsetzung unseres Konzeptes zur Entwicklung einer Smartphone-APP zur Gewinnung und Bindung von Pflegekräften im Landkreis Cloppenburg. Die Zielsetzung der Entwicklung der APP ist die Erhöhung der Bewerber und die nachhaltige Bindung, Vernetzung und Rückgewinnung von Pflegekräften innerhalb des Landkreises Cloppenburg. Darüber hinaus soll die Gewinnung von Personal zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung und Stärkung regionaler Dienstleistungen sowie die Daseinsvorsorge verbessert werden.

Der Verein Perspektive: Pflege! e.V. Cloppenburg bietet eine unabhängige und persönliche Beratung zu Pflegeberufen innerhalb des Gebietes des Landkreises Cloppenburg an. Zur Verbesserung der Vernetzung soll durch ein innovatives Onlineportal für mobile Endgeräte eine zukunftsweisende und optimale Unterstützung für alle Interessenten im Bereich von Pflegeberufen eingeführt werden.

Um dieses Vorhaben umsetzen zu können, ist der Verein auf eine finanzielle Förderung in Höhe von voraussichtlich ca. **79.500,00 EUR** angewiesen. Wir bitten um wohlwollende Prüfung unseres Antrages. Eine Projektbeschreibung ist beigefügt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*P. Lüllmann*

*Sven Unnerstall*

Petra Lüllmann (1. Vorsitzende)

Sven Unnerstall (Schriftführer)

Perspektive: Pflege! e.V.  
 Pingel-Anton 23  
 49661 Cloppenburg

Tel.: 04471/ 15 880 Mobil: 0176 3418 3316  
 E-Mail: perspektive-pflege@kklp.de

Kontoinhaber: Perspektive: Pflege!  
 Landesparthaus zu Oldenburg  
 IBAN: DE90 2505 0100 0092 1934 40  
 BIC: SL20022200

**Projektkonzept:**

Entwicklung einer Smartphone-APP zur Gewinnung und Bindung von Pflegekräften im Landkreis Cloppenburg



**Ausgangslage:**

Der Landkreis Cloppenburg ist insituational in den Bereichen der ambulanten Pflege, teil- und vollstationäre Pflege und in der akutpflegerischen Versorgung flächendeckend weitestgehend mit vorhandenen Einrichtungen und Dienstleistungen gut ausgestattet. Für eine zukünftige Sicherstellung allerdings der pflegerischen Versorgung müssen jedoch vermehrt Pflegekräfte und insbesondere Pflegefachkräfte angeworben und vor allem ausgebildet werden, da bereits heute in vielen Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und Pflegediensten nicht ausreichendes Personal vorhanden ist, um den steigenden Bedarf zur Versorgung von Pflegebedürftigen gerecht zu werden. Sowohl die Gewinnung von Auszubildenden, die Rückgewinnung von ausgebildeten Pflegekräften als auch die Weiterbeschäftigung von bereits im Landkreis berufstätigen Pflegekräften, sind für die Region zu einer der wichtigsten sozialen Herausforderungen herangewachsen. Diese Problematik wird bereits von verschiedenen regionalen sowie überregionalen Akteuren unter dem Schlagwort „Fachkräftemangel“ öffentlich diskutiert.

Um die Bewerberanzahl zu steigern wird es unvermeidlich sein mit neuen innovativen Ansätzen und Produkten für den Pflegeberuf zu werben. Insbesondere die digitalen Möglichkeiten werden hierzu noch zu wenig von sowohl den Arbeitgebern und den Schülern der Pflegebranche als auch den potentiellen Bewerbern genutzt. Arbeitsmarktrelevante Aspekte und Bildungsaspekte müssen unkompliziert und schnell für die Interessierten erreichbar sein. Von politischer Seite wurde mit dem 2017 verabschiedeten „Pflegeberufereformgesetz“ eine neue Pflegeausbildung für Fachkräfte auf den Weg gebracht, die auch ab 2020 im Landkreis Cloppenburg angeboten wird. Die hierzu relevanten Informationen sind ebenfalls noch zu gering verbreitet, da die bisherigen Informationsbemühungen die Zielgruppen zu wenig erreichen, und die bisherigen frei verfügbaren Informationsquellen von den potentiellen Berufswählern selten genutzt wird. Hierzu bedarf es einer besseren Vernetzung der Partner im Pflegektor und aller an der Berufsgruppe Interessierten Personen.

**Zielvorhaben:**

Der gemeinnützige Verein Perspektive: Pflege! e.V. vernetzt die verschiedenen Akteure der regionalen Pflegebranche im Landkreis Cloppenburg miteinander (Siehe <https://www.perspektive-pflege-on.de/cp/seber-una/>) und engagiert sich somit in der LEADER-Region Soestenederung.

Mithilfe der Etablierung einer Smartphone Applikation sollen die pflegerischen und einschlägigen Bildungsinstitutionen mit den Bewerbern verstärkt zusammengeführt werden. Eine Beratungs- bzw. Anlaufstelle wird vom Verein Perspektive: Pflege! e.V. bereits angeboten und wird auch in Zukunft weiter betrieben und beworben werden mit Standort in der Kreisstadt Cloppenburg am Pingel-Anton 23. Die Beratungsstelle könnte zukünftig ebenfalls auch in der persönlichen Beratung mit einem digitalen Medium arbeiten, und damit den Beratungsprozess nachvollziehbarer und zielgerichteter durchführen.

Um die Reichweite sowie die Anzahl der Beratungen zielgruppengerichtet deutlich zu erhöhen, sollen über digitalen Wege Informationen sowie der Erstkontakt mit den Einrichtungen mit Hinblick auf die Vereinbarung von Praktika und Ausbildungsplätzen vereinfacht und damit erhöht sowie erleichtert werden.

Perspektive: Pflege! e.V.  
 Pingel-Anton 23  
 49661 Cloppenburg

Tel.: 04471/ 15 880 Mobil: 0176 3418 3316  
 E-Mail: perspektive-pflege@kklp.de

Kontoinhaber: Perspektive: Pflege!  
 Landesparthaus zu Oldenburg  
 IBAN: DE90 2505 0100 0092 1934 40  
 BIC: SL20022200

Perspektive: Pflege! e.V.  
 Pingel-Anton 23  
 49661 Cloppenburg

Tel.: 04471/ 15 880 Mobil: 0176 3418 3316  
 E-Mail: perspektive-pflege@kklp.de

Kontoinhaber: Perspektive: Pflege!  
 Landesparthaus zu Oldenburg  
 IBAN: DE90 2505 0100 0092 1934 40  
 BIC: SL20022200

**Inhalte des Projektes:**

Die geplanten Inhalte und Spezifikationen der APP wurden hinsichtlich der Umsetzbarkeit bereits mit Fachleuten vom Seiten des Vereins vorbesprochen und als zielführend und realistisch umsetzbar bewertet. Der Auftrag wird jedoch neutral ausgeschrieben, so dass kein Anbieter einen Wettbewerbsvorteil hinsichtlich der Auftragserteilung haben wird.

Im Folgenden werden die Inhalte der geplanten APP stichpunktartig aufgelistet:

- Vereinfachter Berufsinstieg: Kostant-, Praktikums- und Ausbildungsanfragen über App ermöglichen.
  - o Pflegeeinrichtungen und Bildungseinrichtungen erhalten hierzu einen spezifischen Onlinezugang.
  - o Nutzer kann Bearbeitungsstatus zum Bewerbungsprozess einsehen.
- Newsletter zu aktuellen Informationen & Veranstaltungen mit Bezug zur regionalen Pflege:
  - o Aus-, Fort-, und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Region.
  - o Anmelde- und Buchungsfunktion zu Aktionen und Veranstaltungen (z.B. PflegekulturWoche, Vorträgen, Seminare, P-Pf in Teur, etc.).
- Pflege FAQ = Sammlung mit Erklärungen von relevanten pflegerischen und gesetzlichen Begriffen.
- Informationen über Einrichtungen in optischer Landkreis-Kartenansicht aufrufbar.
- Integrierter Fragebogen zu schulischer und beruflicher Situation/Qualifikation.
- Video Wiederholungsfragen.
- ein interaktives Spiel mit Highscore unter allen Benutzern (monatliche / halbjährliche Preisverleihung).
- Nachhilfebörsen für bestimmte Kompetenzbereiche (wird durch Schulen / Agentur für Arbeit abgedeckt. Verweisen -> Kooperation abfragen).
- Infos und Formulare zu Fördermöglichkeiten und Sprachkursen (für Pflegedeutsch).

**Dokumentation bzw. Evaluation des Projektes:**

Um die Wirksamkeit der APP zu evaluieren können, sollen verschiedene Daten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben erhoben werden, z. B.:

- Downloadzahlen
- registrierte Nutzer
- Nutzungstiefe

Die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Datenschutzes werden in vollem Umfang berücksichtigt und eingehalten.

Prospektive Pflege e.V.,  
Pflanzel-Annen 23  
49661 Cloppenburg  
Tel.: 0497/ 13 888 1184, 0 70 2 610 33 0  
E-Mail: prospektive.pflege@t-online.de  
Kontaktinhaber: Prospektive Pflege  
Landesparlament zu Oldenburg  
18449 2000 2000 0330 1602 0231-48  
BIC: 51200022000

**Kosten des Gesamtprojektes:**

Die Kosten an einen externen Softwareentwickler teilen sich in einem einmaligen Anschaffungspreis und monatlichen Wartungs- und Aktualisierungskosten.

- Anschaffungskosten: ca. 50.000 EUR + 9.303 EUR MwSt.
- Monatliche Wartungs-, Aktualisierungs- und Lizenzkosten: ca. 650,00 EUR

Weitere Kostenstellen entstehen voraussichtlich durch Marketing und der Anstellung einer Honorarkraft, welche den zeitintensiven Einführungsprozess des Onlinportals begleitet.

- Marketingkosten: 10.000 Euro
- Honorarkosten: (75 Euro x 5 Stunden x 28 Wochen) 9.750 EUR

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf **79.250 EUR**.

**Geplanter Finanzierungsrahmen:**

Mit dem Förderbetrag der LEADER-Region Soesteneriederung möchten wir einen Betrag in Höhe von **59.437,50 EUR** zur Finanzierung unseres Projekts abdecken (dieser Betrag entspricht 75 % der Gesamtkosten).

Einen weiteren Teil der Gesamtkosten soll durch eine öffentliche Ko-Finanzierung gedeckt werden. Hierzu bieten sich der Landkreis Cloppenburg und Mittel der Landesregierung bzw. Subventionen mit je **5.000,00 EUR** als Unterstützung an.

Um die öffentliche Ko-Finanzierung von 25 % sicherstellen zu können, wird darüber hinaus ein Betrag in Höhe von 5.000,00 EUR aus dem Programm des ML benötigt.

Der restliche Betrag in Höhe von **4.812,50 EUR** kann durch Eigenmittel des Vereins (Prospektive Pflege Cloppenburg oder mit Stiftungsgeldern (z.B. LZD Stiftung oder Lotto Niedersachsen Stiftung) erreicht werden.

- = 59.437,50 EUR durch LEADER Förderung
- = 5.000,00 EUR durch Landkreis Cloppenburg bzw. Gesundheitsregion Cloppenburg
- = 5.000,00 EUR durch Landesmittel bzw. Subventionen
- = 5.000,00 EUR durch Programm ML
- = 4.812,50 EUR durch Eigenmittel
- = **79.250,00 EUR**

Eine Gesamtfinanzierung ist folglich als gesichert anzusehen.

Prospektive Pflege e.V.,  
Pflanzel-Annen 23  
49661 Cloppenburg  
Tel.: 0497/ 13 888 1184, 0 70 2 610 33 0  
E-Mail: prospektive.pflege@t-online.de  
Kontaktinhaber: Prospektive Pflege  
Landesparlament zu Oldenburg  
18449 2000 2000 0330 1602 0231-48  
BIC: 51200022000

Tabelle 4: Projektauswahlkriterien (Seite 110 in REK).

Das Projekt: Entwicklung einer Pflege-Smartphone-APP		
<b>Basiskriterien</b>		
- liegt in der LEADER-Region Soesteneriederung oder ist ein Kooperationsprojekt	erfüllt	
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des REK	erfüllt	
- ist mindestens einem Handlungsfeld des REK zuzuordnen und erfüllt einen Förderantrag	erfüllt	
- beruht auf einer aussagekräftigen Projektskizze oder einem Konzept	erfüllt	
- hat eine gesicherte Trägerschaft	erfüllt	
- beinhaltet einen nachvollziehbaren Kosten- und Finanzplan mit dem erforderlichen Eigenanteil und der öffentlichen Ko-Finanzierung	erfüllt	
- widerspricht keiner übergeordneten Planung	erfüllt	
<b>Kriterium mit besonderem Gewicht</b>	Mögliche Punkte	Punktevergabe
In Bezug auf Kooperationsprojekte werden folgende Punkte vergeben für eine Kooperation...	1 / 2 / 4 / 6	
- unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen	1	
- unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen aus der Soesteneriederung	2	
- mit mind. einer anderen LEADER/ILE-Region	4	
- mit mind. zwei und mehr LEADER/ILE-Regionen	6	
In Bezug auf die vier Handlungsfelder (ohne RaM)	1 / 2 / 4 / 6	
bezieht sich auf ein Handlungsfeld	1	
bezieht sich auf zwei der vier Handlungsfelder	2	2
bezieht sich auf drei der vier Handlungsfelder	4	
bezieht sich auf vier Handlungsfelder	6	
<b>Qualitätskriterien</b>		
beinhaltet eine aussagekräftige Arbeits- und Zeitplanung	1 / 3	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, jedoch unbestimmt	1	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, der ganz konkrete Daten zum Projektbeginn - Projektfertigstellung - Projektzwischenstationen - enthält	3	3
leistet einen erkennbaren Genderbeitrag	1 / 3	
- das Projekt leistet einen Genderbeitrag im Nebenbereich	1	1
- das Projekt zielt vorrangig auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ab	3	

leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration von einzelnen Bevölkerungsgruppen mit besonderem Förderbedarf (wie z. B. Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderung, Migranten, Minderheitensprachliche)	1 / 2 / 3	
- das Projekt leistet einen Beitrag für eine Bevölkerungsgruppe	1	
- das Projekt leistet einen Beitrag für zwei Bevölkerungsgruppen	2	
- das Projekt leistet einen Beitrag für drei und mehr Bevölkerungsgruppen	3	3
hat einen Vorbildcharakter für die Region, d. h. das Projekt ist übertragbar und ist nachahmenswert	2 / 3	
- hat einen Vorbildcharakter für die Region	2	
- hat einen Vorbildcharakter über die Region hinaus	3	3
ist in besonderem Maße innovativ in Bezug auf die Region Soesteneriederung	1 / 2 / 3	
- ist innovativ durch Modifikation von bestehenden Angeboten	1	
- ist innovativ durch neuartige Verfahren/Produkte innerhalb bestehender Angebote/Themenfelder	2	
- ist ein neuartiges Angebot/Themenfeld	3	3
leistet einen besonderen Beitrag zur Lösung demografischer Herausforderungen (z. B. soziale Aspekte, finanzielle Aspekte, wirtschaftliche Aspekte, arbeitsmarktrelevante Aspekte, Bildungsaspekte, Infrastruktur, Ehrenamt, Familie, Wohnen)	1 / 2 / 3	
- leistet zu einem Aspekt einen Beitrag	1	
- leistet zu zwei Aspekten einen Beitrag	2	
- leistet zu drei und mehr Aspekten einen Beitrag	3	3
vernetzt verschiedene Sektoren, Wirtschaftsbereiche, Programme, Partner, Maßnahmen-Projekte aus der Region Soesteneriederung und darüber hinaus	2 / 3	
- vernetzt zwei Sektorenbereiche	2	2
- vernetzt drei und mehr Sektorenbereiche	3	
leistet einen Beitrag zum Klimaschutz	3	
- leistet einen Beitrag zum Schutz von Boden, Wasser, Luft, der CO 2 Reduzierung oder der Energieeinsparung	3	
<b>Zwischenergebnis:</b>		36 20
leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Images der Region	3	
<b>Gesamtpunktzahl</b>		39 20
<b>Mindestpunktzahl 8 erforderlich (20 % der Gesamtpunkte)</b>		

Die Mindestpunktzahl beträgt 20 % der möglichen Gesamtpunkte (siehe Seite 110 in REK), somit hier 8 Punkte.

Der Projektantragsteller hat in seiner Projektbeschreibung die Kriterien, die für das Projekt relevant sind zu benennen und die Beziehung zum regionalen Entwicklungskonzept darzustellen.

1) Erhöhter Fördersatz  
Ein Kooperationsprojekt mit einer anderen oder mehr LEADER/ILE-Regionen hat die Folge, dass der Fördersatz 50 % beträgt. Die Definition zum einem Kooperationsprojekt mit erhöhtem Fördersatz erfolgte in der LAG-Sitzung vom 15.09.2015 und lautet wie folgt: „Wird ein Projekt mit einer anderen LEADER oder ILE-Region durchgeführt und beteiligen sich beide Regionen am Projekt, so ist dieses ein Kooperationsprojekt.“

## TOP 9            **Verschiedenes, Termine**

### Kooperationsprojekt „Handlungskonzept: Klimaschutz im Alltag“

Frau Nitsche stellt das Kooperationsprojekt „Handlungskonzept: Klimaschutz im Alltag“ vor. Projektträger wird der Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal sein. Kooperationspartner könnten neben den LEADER-Regionen Hasetal und Soesteniederung die Regionen „Moor ohne Grenzen“, Grafschaft Bentheim, Südliches Emsland“, Hümmling sowie Vechta sein. Das Projekt könnte dem Handlungsfeld „Klima und Umwelt“ des REK Soesteniederung zugeordnet werden. Der Fördersatz beträgt in diesem Handlungsfeld 75 %; die verbleibenden 25 % müssten aus dem Soestetopf finanziert werden. Bei Gesamtkosten von 38.400 EUR (orientiert an einem Angebot) belaufen sich die Kosten je Region auf 5.485,71 EUR, sofern sich alle o.a. Regionen beteiligen.

Die LAG Soesteniederung könnte sich eine Beteiligung an dem Projekt vorstellen. Frau Nitsche wird dem Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal eine entsprechende Rückmeldung geben.

### Andere Förderprogramme

Frau Nitsche weist auf das Förderprogramm „Zukunftsräume Niedersachsen“ hin. Informationen befinden sich unter folgendem Link: <https://www.mb.niedersachsen.de/zukunftsraume-niedersachsen/forderprogramm-zukunftsraume-niedersachsen-178270.html>

Die Richtlinie wird an das Protokoll angehängt.

### Verabschiedungen:

Herr Otto verabschiedet Frau Hinrichs und bedankt sich herzlich für ihre Arbeit als Regionalmanagerin der LEADER-Region Soesteniederung.

Herr Otto verabschiedet Herrn Eveslage als Vertreter für die Gemeinde Emstek und bedankt sich herzlich für die Mitarbeit in der LAG.

### Sitzungstermine 2020:

<b>LAG-Sitzung</b>	<b>Antragsstichtag</b>
03.03.2020	20.01.2020
19.05.2020	06.04.2020
25.08.2020	13.07.2020
24.11.2020	12.10.2020

Die nächste **LAG-Sitzung** findet statt am **03. März 2020** bei der Stadt Cloppenburg mit Vorstellung des naturräumlichen Entwicklungskonzeptes Soeste.

## TOP 10            **Beendigung der Sitzung**

Herr Otto beendet die Sitzung. Er bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitwirkung.

Ende: 20:00 Uhr

Unterschrift: \_\_\_\_\_  
Protokollführung  
ReM/GS Michaela Nitsche

Unterschrift: \_\_\_\_\_  
LAG Vorsitzender  
Bürgermeister Marcus Brinkmann



## Teilnehmerliste zur 22. LAG-Sitzung am 26.11.2019

### 10 WISO-Partner:

Renate Haupt, Landfrauenverband Cloppenburg  
 Sergej Meier, Heimatverein der Deutschen aus Russland  
 Christoph Rohling, Kreissportbund Cloppenburg  
 Hedwig Sanger, Christliche Jugendarbeit  
 Anjo Buschmeier, Kreishandwerkerschaft  
 Ursula Hybsz, Umwelt  
 Eike Pohler, Carola-Wüstefeld-Stiftung  
 Ulrike Meyer, Heimatbund OM  
 Johannes-Georg Fels, Umwelt, Klima, Moorschutz  
 Gabriele Henneberg, Kultur

### 8 Kommunale Vertreter

Hermann Asbree, Stadt Cloppenburg  
 Rainer Hollje, Gemeinde Bösel  
 Franz-Josef Rump, Gemeinde Emstek  
 Witali Bastian, Gemeinde Molbergen  
 Thomas Otto, Gemeinde Saterland  
 Karin Vogel, Zweckverband ETT  
 Dr. Christina Neumann, Landkreis Cloppenburg  
 Karl-Heinz Focken, Gemeinde Garrel

ab TOP 5b

### Beratende Mitglieder:

### Regionalmanagement

Michaela Nitsche, Regionalmanagement (ReM)

### Anlagen:

### Teilnehmerliste:

Institut	LAG Mitglied	Stellvertreter	Unterschrift
1. Landfrauenverband Cloppenburg	Doris Wieghaus abgemeldet	Renate Haupt angemeldet	<i>R. Haupt</i>
2. Heimatverein der Deutschen aus Russland	Nadja Kurz	Sergej Meier	<i>S. Meier</i>
3. Umwelt, Klima, Moorschutz	Johannes-Georg Fels	Estuard Block	<i>J. Fels</i>
4. Kreissportbund Cloppenburg	Dr. Franz Stuke abgemeldet	Franz-Josef Kettmann Christoph Rohling	<i>F. Stuke</i>
5. Kulturvertreter	Gabriele Henneberg	N. n.	<i>G. Henneberg</i>
6. Christliche Jugendarbeit	Hedwig Sanger (St. Marien Friesoythe Pastoralreferentin) (LAG-Vorsitzsmitglied)	Melanie Schreiber (Garre, St. Johannes Baptist)	<i>H. Sanger</i>
7. Bildungswerk Cloppenburg und Friesoythe	Nicola Fuhler abgemeldet	Ilona Heydt	
8. Landratverband Cloppenburg	Thomas Konig	Bernd Sullmann	
9. Kreishandwerkerschaft Cloppenburg	Dr. Michael Hofschroer abgemeldet	Dennis Makselon Anjo Buschmeier	<i>M. Hofschroer</i>
10. Umwelt	Ursula Hybsz	N. n.	<i>U. Hybsz</i>
11. Carola-Wüstefeld-Stiftung	Dr. Julia Schulte abgemeldet	Eike Pohler	<i>J. Schulte</i>
12. Kulturforum Cloppenburg e. V.	Mechthild Antons	Dr. Klaus Weber	
13. Unternnehmer	Peter Kenkel GF von PK designet for peegel, Holcorf	N. n.	
14. Heimatbund OM – Kultur und Heimat	Ulrike Meyer	N. n.	<i>U. Meyer</i>

-2-

### Kommunale Vertreter:

1.	Stadt Cloppenburg	Dr. Wolfgang Wiese	Hermann Asbree Josef Poll	<i>W. Wiese</i>
2.	Gemeinde Cappeln	Marcus Brinkmann (LAG-Vorsitzsmitglied) abgemeldet	Dirk Olliges	
3.	Gemeinde Bösel	Hermann Block	Rainer Hollje	<i>H. Block</i>
4.	Gemeinde Emstek	Michael Fischer	Franz-Josef Rump	<i>M. Fischer</i>
5.	Stadt Friesoythe	Sven Strammann	Heidrun Hamjociers	
6.	Gemeinde Garrel	N. n.	Karl-Heinz Focken	<i>K. Focken</i>
7.	Gemeinde Molbergen	Witali Bastian ab TOP 6	Andreas Umerstall	<i>W. Bastian</i>
8.	Gemeinde Saterland	Thomas Otto LAG-Vorsitzsmitglied	Jens Grafherr	<i>T. Otto</i>
9.	Landkreis Cloppenburg	Ludger Frieche	Dirk Gehrmann ab TOP 6	
10.	Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Cloppenburg	Dr. Christina Neumann	N. n.	<i>C. Neumann</i>
11.	Zweckverband Erholungsgebiet Thuisleder Talspere	Karin Vogel	Maris Cloew Samantha Nuth	<i>K. Vogel</i>

### Beratende Mitglieder:

1.	Wasserrat Friesoythe	Martin Windhaus Vertreter	Gregor Moller-Reemts	<i>M. Windhaus</i>
2.	Amt fur regionale Landesentwicklung	Patricia Bonney abgemeldet		
3.	Amt fur regionale Landesentwicklung	Carsten Fischer abgemeldet		

### Regionalmanagement/Geschäftsstelle

1.	Regionalmanagement	Michaela Nitsche		<i>M. Nitsche</i>
2.		Petra Hinrichs		<i>P. Hinrichs</i>

<p><b>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Stärkung von Zukunftsräumen in Niedersachsen</b></p> <p>RdErl. d. MB v. 12. 8. 2019 – 102-06020/1 –</p> <p>– <b>VORIS 23100</b> –</p> <p><b>1. Zweck und Rechtsgrundlage</b></p> <p>1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV/VV-Gk zu § 44 LHO Zuwendungen für die Initiierung stadtregionaler Kooperationen und die Entwicklung von Projekten, die dazu dienen, die Ankerfunktion von Mittel- und Grundzentren für die sie umgebenden ländlichen Räume zu stärken (Programm Zukunftsräume Niedersachsen).</p> <p>Ziel ist die Vernetzung dieser Orte untereinander, um Ideen zu entwickeln, wie Mittel- und Grundzentren in ländlichen Räumen ihre Attraktivität und Lebendigkeit erhalten oder steigern können.</p> <p>Soweit die Zuwendungen staatliche Beihilfen i. S. des Artikels 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) (ABl. EU Nr. C 326 vom 26. 10. 2012 S. 47) darstellen, erfolgt die Förderung nach den Artikeln 53, 55 und 56 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. 6. 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. EU Nr. L 187 S. 1, Nr. L 283 S. 65), geändert durch Verordnung (EU) der Kommission vom 14. 6. 2017 (ABl. EU Nr. L 156 S. 1) (AGVO). Alternativ kann eine Förderung der beihilferlevanten Projekte unter Beachtung der Grenzen und Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. 12. 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. EU Nr. L 352 S. 1) (De-Minimis-Verordnung) erfolgen.</p> <p>1.2 Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.</p> <p><b>2. Gegenstand der Förderung</b></p> <p>Gefördert werden Maßnahmen, die zur Steigerung der Attraktivität oder zur Förderung von Urbanität in Mittel- und Grundzentren in den ländlichen Räumen beitragen und die geeignet sind, die Ziele der Regionalen Handlungsstrategie (RHS) des jeweiligen ArL zu unterstützen. Dabei beträgt die Laufzeit der einzelnen Maßnahme längstens drei Jahre.</p> <p>Gefördert werden im Einzelnen</p> <p>2.1 investive und nicht-investive Maßnahmen, deren Schwerpunkt in Mittel- und Grundzentren von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt.</p> <p>2.2 Beratung und Coaching für die Ausarbeitung förderfähiger Maßnahmen i. S. der Nummer 2.1.</p> <p><b>3. Zuwendungsempfänger</b></p> <p>Zuwendungsempfänger sind Städte, Gemeinden und Samtgemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, in denen ein Grund- oder Mittelzentrum festgelegt ist (Bezugsquelle: LSN, aktuellster Datenstand, Datenbestand Einwohnermeldeamt).</p> <p><b>4. Zuwendungsvoraussetzungen</b></p> <p>4.1 Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen, die nach anderen Förderprogrammen des Landes Niedersachsen nicht förderfähig sind.</p> <p>4.2 Die Maßnahmen nach Nummer 2.1 müssen die in der Anlage beigefügten Qualitätskriterien erfüllen.</p>	<p><b>5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung</b></p> <p>5.1 Eine projektbezogene Zuwendung nach Nummer 2.1 wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung im Rahmen der Projektförderung gewährt.</p> <p>5.1.1 Die projektbezogene Förderung beträgt 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Förderung erhöht sich auf 90 %, wenn die Steuereinnahmekraft der Antragstellenden Kommune mindestens 15 % unter dem Vergleichswert der Steuereinnahmekraft der Kommunen in der jeweiligen Vergleichsgruppe des LSN der letzten drei verfügbaren Jahre liegt.</p> <p>5.1.2 Die Zuschussuntergrenze liegt bei 75 000 EUR, die Zuschussobergrenze bei 300 000 EUR.</p> <p>5.1.3 Zuwendungsfähig sind Investitionen sowie Sach- und Personalausgaben. Personalausgaben werden in dem Umfang, in dem das Personal für die Durchführung des Projekts eingesetzt wird, gefördert. Sie sind nur dann förderfähig, wenn mehr als 20 % der Wochenarbeitszeit der oder des jeweiligen Beschäftigten für das Förderprojekt aufgebracht werden.</p> <p>5.2 Eine Zuwendung nach Nummer 2.2 wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.</p> <p>5.2.1 Die Höhe der Zuwendung beträgt 1 200 EUR brutto pro Beratertag. Zuwendungsfähig sind bis zu zwölf Beratertage pro Antragsberechtigtem.</p> <p>5.2.2 Die Abweichung von der Bagatelldgrenze aus der VV-Gk Nr. 1 zu § 44 LHO ist durch ein besonderes Landesinteresse begründet, da kleinere Kommunen befähigt werden sollen, Projekte zu entwickeln und umzusetzen.</p> <p><b>6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen</b></p> <p>6.1 Für im Rahmen der Durchführung des Projekts erworbene Gegenstände beträgt der Zweckbindungszeitraum fünf Jahre nach Abschluss der Maßnahme.</p> <p>6.2 Für im Rahmen des Projekts geförderte bauliche Maßnahmen beträgt der Zweckbindungszeitraum zehn Jahre nach Abschluss der Maßnahme.</p> <p>6.3 Der Zuwendungsempfänger hat im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu der geförderten Maßnahme in Absprache mit der Bewilligungsbehörde in angemessener Form auf die Förderung hinzuweisen.</p> <p>6.4 Die ANBest-Gk zu § 44 LHO sind unverändert zum Bestandteil des Bescheides zu machen.</p> <p><b>7. Anweisungen zum Verfahren</b></p> <p>7.1 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV-Gk zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.</p> <p>7.2 Bewilligungsbehörde ist das nach dem Sitz des Projektträgers zuständige ArL, Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg oder Weser-Ems.</p> <p>7.3 Zuwendungsanträge sind vom Projektträger an die Bewilligungsbehörde zu richten. Antragsvordrucke werden auf der Internetseite der Bewilligungsbehörde zur Verfügung gestellt.</p> <p>7.4 Die antragstellende Kommune muss in das Programm Zukunftsräume Niedersachsen aufgenommen sein. Hierfür wird folgendes Interessenbekundungsverfahren vorgeschaltet:</p> <p>7.4.1 Die Kommune muss eine schriftliche Interessenbekundung für eine Aufnahme in das Programm bei der jeweiligen Bewilligungsbehörde einreichen. Dabei sind Kooperationspartnerinnen und -partner, die Themenstellung sowie Projektideen zu nennen. Die Projektideen sind auf jeweils einer halben bis einer DIN A4-Seite unter Angabe des Projektzieles oder der Projektziele zu skizzieren.</p> <p>7.4.2 Die Bewilligungsbehörde entscheidet über die Aufnahme der antragstellenden Kommune in das Programm und trifft eine Vorauswahl der Projektskizzen.</p>	<p>7.5 Zuwendungsanträge für Maßnahmen nach Nummer 2.1 können nach Konkretisierung der vorausgewählten Projektskizzen bei der Bewilligungsbehörde eingereicht werden. Eine Beratungsförderung nach Nummer 2.2 kann hierzu in Anspruch genommen werden.</p> <p>7.6 Zuwendungsanträge können nur gestellt werden, wenn die Interessenbekundung zur Programmaufnahme bis spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Stichtag vorgelegt wurde.</p> <p>7.6.1 Für Maßnahmen nach Nummer 2.1 ist der Antragsstichtag der 30. 9. 2019; der nächste Stichtag ist der 15. 3. 2020. Weitere Stichtage werden auf der Internetseite der Bewilligungsbehörde bekannt gegeben.</p> <p>7.6.2 Maßnahmen nach Nummer 2.2 zur Entwicklung oder Konkretisierung von Projektskizzen können laufend bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden. Die Beraterinnen und Berater müssen in den Expertenpool des Programms aufgenommen werden. Die Liste der im Expertenpool aufgenommenen Beraterinnen und Berater ist bei der Bewilligungsbehörde abrufbar.</p> <p>7.7 Zum Nachweis der Abstimmung mit dem jeweiligen kommunalen Umfeld ist spätestens bei der Einreichung des Zuwendungsantrags eine Stellungnahme des jeweiligen Landkreises vorzulegen.</p> <p>7.8 Die Bewilligungsbehörde bewertet die vorgestellten Maßnahmen nach Nummer 2.1 nach dem in der Anlage veröffentlichten Qualitätskriterien. Sie erstellt entsprechend der Qualitätskriterien für die für ihren Amtsbezirk bis zum Stichtag vorgelegten Zuwendungsanträge ein Ranking und trifft nach Abstimmung mit dem jeweiligen bei den ArL eingerichteten Kommunalen Steuerungsausschuss die Förderentscheidung.</p> <p>7.9 Die Zuwendungen dürfen nur insoweit und nicht eher ausbezahlt werden, als die zuwendungsfähigen Ausgaben von dem Zuwendungsempfänger getätigt, zahlenmäßig nachgewiesen und von der Bewilligungsbehörde geprüft wurden (Ausgabenerstattungsprinzip).</p> <p><b>8. Schlussbestimmungen</b></p> <p>Dieser RdErl. tritt am 21. 8. 2019 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2024 außer Kraft.</p> <p>An die Ämter für regionale Landesentwicklung Städte, Gemeinden, Samtgemeinden</p> <p>– Nds. ABl. Nr. 2019 S. 1</p> <p><b>Anlage</b></p> <p><b>Qualitätskriterien für die Förderung von Projekten zur Stärkung von Zukunftsräumen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Beitrag zu den Programmzielen und Benennung messbarer Kriterien zur Zielerreichung,</li> <li>– Entfernung zu einer Großstadt (Ziel: Stärkung der Ankerfunktion von Grund- und Mittelzentren in den ländlichen Räumen, das heißt, es gibt bei einer größeren Entfernung zur Großstadt mehr Scorepunkte),</li> <li>– Innovationsgehalt und/oder modellhafter Charakter des Projekts,</li> <li>– Nutzung von Chancen der Digitalisierung,</li> <li>– Aktivierung kreativer Potenziale,</li> <li>– nachhaltige Konzeption,</li> <li>– Ausstrahlungswirkung über den lokalen oder regionalen Rahmen hinaus,</li> <li>– Einbindung gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure, – regionale Kooperation in Verbänden, die mehrere Orte mit Zentrumsfunktion umfassen, mindestens das jeweilige Umland.</li> </ul>
--	---	--